

Substanzielles Protokoll 13. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. September 2018, 17.00 Uhr bis 20.53 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Monika Bätschmann (Grüne), Alexander Brunner (FDP), Marco Denoth (SP), Helen Glaser (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Shaibal Roy (GLP), Felix Stocker (SP), Marcel Tobler (SP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/291 *	Weisung vom 22.08.2018: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Wildenweg, Festsetzung	VTE
3.	2018/292 *	Weisung vom 22.08.2018: Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge 2019–2022	VSS
4.	2018/293 *	Weisung vom 22.08.2018: Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2019–2022	VS
5.	2018/294 *	Weisung vom 22.08.2018: Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Beiträge Isla Victoria 2019–2022	VS
6.	2018/295 *	Weisung vom 22.08.2018: Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2019–2022	VS
7.	2018/279 * E	Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 11.07.2018: Durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer	VTE

8.	2018/298	* E	Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22.08.2018: Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden	VGU
9.	2018/299	* E	Postulat von Susanne Brunner (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018: Vermeidung von gesundheitlichen Risiken in den Alterszentren und Pflegeeinrichtungen aufgrund hoher Temperaturen während den Sommermonaten	VGU
10.	2018/283	*	Interpellation der AL-Fraktion vom 11.07.2018: Geplante Neubebauung des Gebiets um die Altwiesen-, Glattwiesen-, Dübendorfstrasse und den Luchswiesenweg in Schwamendingen mittels kooperativer Planung, Angaben zur Grundeigentümer- und zur Trägerschaft, zum Standard und der Mietzinse der Wohnungen, zur Beteiligung der Stadt an der Planung, zur aktuellen Zeitplanung sowie zur Prüfung von alternativen Planungsinstrumenten	VHB
11.	2018/201		Weisung vom 30.05.2018: Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017	FV
15.	2017/367	Α	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.10.2017: Regelung der Wegweisung von Personen aus dem Stadtgebiet bei gesetzlicher Notwendigkeit	VSI
16.	2017/369		Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 25.10.2017: Verkehrsbelastung auf dem Strassenzug Am Wasser/ Breitensteinstrasse, Massnahmen zur Beschleunigung der Hauptachsen und zur Erhöhung der Kapazität von der Pfingstweidstrasse über die Rampen auf die Hardbrücke sowie möglicher Massnahmenplan zur Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs	VSI
17.	2017/379	Α	Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 01.11.2017: Aufhebung des Schiessstands Hasenrain in Albisrieden	VSI
18.	2017/436	A/P	Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) vom 06.12.2017: Neue Nutzung für den bisherigen Schiessstand Hasenrain	VSI
19.	2017/384	Α	Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.11.2017: Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse	VSI

20.	<u>2017/387</u> A	Postulat von Christian Huser (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 08.11.2017: Einschränkung des Veloverkehrs in den Fussgängerzonen	VSI
21.	<u>2017/395</u> A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.11.2017: Verzicht auf die Temporeduktion auf der Europabrücke	VSI
22.	<u>2017/406</u> A	Motion von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 22.11.2017: Erlass der Parkierungsgebühren während den Sonntagsverkäufen in der Adventszeit	VSI
23.	<u>2017/428</u> A	Postulat von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 29.11.2017: Einrichtung von blauen Parkplätzen vor der Tramremise und bei der Tramschlaufe Wartau	VSI
24.	<u>2017/458</u> A	Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.12.2017: Einschränkung des Suchverkehrs in der «Blauen Zone» durch Erweiterung der Gültigkeit der Anwohner-Parkkarten auf die angrenzenden Kreise der Postleitzahlen	VSI

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

311. 2018/291

Weisung vom 22.08.2018:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Wildenweg, Festsetzung

* Keine materielle Behandlung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 3. September 2018

312. 2018/292

Weisung vom 22.08.2018:

Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge 2019–2022

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 3. September 2018

313. 2018/293

Weisung vom 22.08.2018:

Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2019–2022

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 3. September 2018

314. 2018/294

Weisung vom 22.08.2018:

Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Beiträge Isla Victoria 2019–2022

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 3. September 2018

315. 2018/295

Weisung vom 22.08.2018:

Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2019–2022

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 3. September 2018

316. 2018/279

Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 11.07.2018: Durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

317. 2018/298

Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22.08.2018: Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

318. 2018/299

Postulat von Susanne Brunner (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018: Vermeidung von gesundheitlichen Risiken in den Alterszentren und Pflegeeinrichtungen aufgrund hoher Temperaturen während den Sommermonaten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

319. 2018/283

Interpellation der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Geplante Neubebauung des Gebiets um die Altwiesen-, Glattwiesen-, Dübendorfstrasse und den Luchswiesenweg in Schwamendingen mittels kooperativer Planung, Angaben zur Grundeigentümer- und zur Trägerschaft, zum Standard und der Mietzinse der Wohnungen, zur Beteiligung der Stadt an der Planung, zur aktuellen Zeitplanung sowie zur Prüfung von alternativen Planungsinstrumenten

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 29. August 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 288/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 25 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

320. 2018/201

Weisung vom 30.05.2018:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2017 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Raphaël Tschanz (FDP): Ich übernehme aufgrund der Abwesenheit des Referenten dessen Referat und werde Ihnen die Weisung des Stadtrats zur Unfallversicherung der Stadt Zürich, die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung vorstellen. Gemäss der Verordnung der Unfallversicherung ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung der Jahres- und Geschäftsberichte. Üblicherweise befasst sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit dem Geschäftsbericht und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) befasst sich mit der Jahresrechnung. Dies wurde auch so gehandhabt und wir haben gemeinsam Fragen erarbeitet. Eine betraf die Billigung von

Rückstellungen im Zusammenhang mit der möglicherweise bevorstehenden Senkung des technischen Zinssatzes. Man kann das darauf zurückführen, dass die Renditen von Obligationen seit längerer Zeit auf null zugehen. Entsprechend entsteht eine Differenz zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Rendite. Deshalb bildete die Unfallversicherungsanstalt bereits vorsorgend Rückstellungen. Diese wurden mit der Arbeitsgruppe abgesprochen. Ein abschliessender Entscheid wurde allerdings noch nicht gefällt. Die Arbeitsgruppe wird sich demnächst dazu äussern. Im Übrigen gibt es keine nennenswerten Bemerkungen, ausser zu den üblichen Bildern der Kunden der Unfallversicherungsanstalt, die den Jahresbericht schmücken. Die RPK beantragt Ihnen einstimmig die Annahme dieses Geschäfts.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix

Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Elisabeth Liebi (SVP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP),

Florian Utz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2017 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. September 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

321. 2017/367

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.10.2017: Regelung der Wegweisung von Personen aus dem Stadtgebiet bei gesetzlicher Notwendigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3400/2017): Die Rechtstaatlichkeit ist ein grosses Thema der letzten Jahre und wird von allen politischen Lagern als gut befunden. Rechtstaatlichkeit macht aber nur dann Sinn, wenn die Regeln auch durchsetzbar und erklärbar sind. Von den Regeln betroffene Personen müssen wissen, was gegen sie ausgesprochen wurde. Auf der anderen Seite müssen Beamte, die die Regeln anwenden, diese als sinnvoll erachten. Wenn beide Seiten die Regel nicht richtig verstehen, leidet der Rechtstaat, weil die Glaubwürdigkeit der Institutionen fehlt. Das Problem der nicht nachvollziehbaren Rechtstaatlichkeit sieht man bei den Wegweisungen in Zürich. Das betreffende Gesetz ist eigentlich ein kantonales, aber innerhalb des Stadtgebiets kann die Polizei Wegweisungen sprechen, was sie auch tut. Es ist manchmal schwierig nachzuvollziehen, in welchem Gebiet die Wegweisung der Polizei ausgesprochen wurde und eine Person, die gegen die Regeln verstösst, kann

nach einer Wegweisung einfach das Stadtgebiet wechseln. Das führt den Rechtstaat ad absurdum. Wir reichen dieses Postulat ein, um den Rechtstaat glaubwürdig zu gestalten. Wir möchten, dass der Stadtrat prüft, wie bei gesetzlicher Notwendigkeit Personen, die ihren Wohnort nicht in der Stadt haben, aus dem ganzen Stadtgebiet weggewiesen werden können. Dadurch könnte bei einem Angriff auf Sanitäter, einem in Dietlikon wohnhaftem Täter, ein Rayonverbot für das Hoheitsgebiet der ganzen Stadt ausgesprochen werden. Eine solche Aufforderung ist klar verständlich und auch für die Polizisten nachvollziehbar, die das Verbot durchsetzen müssen. Der Rechtstaat wird durch die Nachvollziehbarkeit auf beiden Seiten gestärkt. Es geht hier nicht darum, ob Wegweisungen grundsätzlich gut sind. Wir möchten aber eine verständliche und nachvollziehbare Anwendung des Gesetzes ermöglichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Wie wir eben gehört haben, geht es darum, dass nicht in Zürich wohnhafte Personen aus dem gesamten Stadtgebiet weggewiesen werden können. Die Postulanten monieren, dass das Polizeigesetz die Gründe für eine Wegweisung im Detail definiert, der räumliche Gestaltungsbereich dabei aber nicht festgehalten wird. Die Stadtpolizei kann bereits heute mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen eine Person aus dem gesamten Stadtgebiet wegweisen. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2017/68 von Elena Marti (Grüne) und Christina Schiller (AL) konnte man lesen, dass an der Jubiläumsfeier der SVP Personen, die aus Bern angereist waren, aus dem ganzen Stadtgebiet weggewiesen wurden. Es ist also schon heute möglich und wird auch angewendet. Die Postulanten fordern eine verhältnismässige Wegweisung. Wegweisungen berühren Betroffene aber in ihren Grundrechten und müssen deshalb im Einzelfall geeignet und erforderlich sein, damit das anvisierte Ziel auch erreicht werden kann. Das öffentliche Interesse an der Gefahrenabwehr muss das private Interesse der Weggewiesenen an der Benutzung des öffentlichen Raums überwiegen. Damit die Rechtmässigkeit der Wegweisungen geprüft werden kann, muss möglichst präzise festgehalten werden, in welcher Weise die weggewiesene Person die Ordnung stört oder gefährdet. Je komplexer der Sachverhalt und je intensiver die Grundrechtseingriffe sind - nach Grösse des Gebiets und Dauer des Rayonverbots - desto besser muss eine Wegweisung begründet werden. Dass sich nach einer Wegweisung Personen in einen anderen Stadtkreis verschieben, bedeutet aber nicht, dass die entsprechende Wegweisung ungeeignet ist. Es kann durchaus im öffentlichen Interesse liegen, bestimmten Personengruppen den Aufenthalt an neuralgischen Orten zu untersagen. Aus räumlicher Sicht ist eine Wegweisung auf das Gebiet zu beschränken, in dem man das Verhalten der Person zukünftig auch als störend empfindet. Man kann in einem Park eine Wegweisung aussprechen, wenn die Person ausserhalb des Parks nicht stört. Das polizeiliche Mittel der Wegweisung wird quartalsweise von der Stadtpolizei und der Departementsleitung geprüft. Sollte es wesentliche Veränderung in den Zahlen geben, wird eine Lageanalyse vorgenommen und entsprechende Massnahmen getroffen. Die operative Verantwortung, die Praxiserfahrung und die nötige Sensibilität mit dieser Thematik umzugehen, liegt bei der Stadtpolizei und dem Departement.

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Aubert (SP): Die SP lehnt das Postulat ab. Wir haben den Eindruck, dass darin der alte Gedanke der Stadtmauer und des Stadtbürgerrechts wieder aufkommt. Das entspricht nicht unserem Verständnis einer offenen Stadt und löst die Probleme nicht. STR Karin Rykart Sutter erklärte, dass es bereits ein Wegweisungsrecht der Polizei gibt und dieses mit Augenmass angewendet wird. Wir von den Linken bezweifeln dies zwar manchmal, auf keinen Fall sollte es aber verstärkt werden. In vielen Fällen ist ein Rayon-

verbot zudem auch nicht das geeignete Mittel. Beim von Samuel Balsiger (SVP) erwähnten Beispiel mit den angegriffenen Sanitätern handelt es sich um einen Strafbestand und dieser wird sicher nicht mit einer Wegweisung geahndet. Auch bei randalierenden Gruppen sind die Konsequenzen keine Wegweisungen.

Luca Maggi (Grüne): Auch die Grünen lehnen das Postulat selbstverständlich ab. Die Statistik der Wegweisungen der letzten Jahre zeigt die Tendenz, dass die Anzahl Wegweisungen im öffentlichen Raum steigen. Zwischen 2014 und 2017 gar um 62 Prozent. Ich habe mir die Hauptgründe für die Wegweisungen angesehen und finde nicht, dass es strengere Wegweisungen braucht. Ich sehe den Handlungsbedarf in der Reduktion von Wegweisungen, weil ich den Anstieg besorgniserregend finde. 2014 gab es dank einer Intervention des damaligen Polizeivorstehers 1879 Wegweisungen, diese Zahl stieg bis 2017 auf 2746 Wegweisungen an. Der öffentliche Raum ist deshalb öffentlich, weil er allen gehört und von allen eingenommen werden darf. Deshalb sind Wegweisungen ein Mittel, das man höchst zurückhaltend einsetzen sollte.

Andreas Egli (FDP): Die FDP zieht im Grundsatz ein einfaches, rasches und möglichst bürokratiefreies Wegweisungsverfahren, das möglicherweise nur für einen beschränkten Kreis und Bereich in der Stadt gilt, einem umfassenden Wegweisungsprozess mit weitreichenden rechtlichen Abklärungen vor. Wir finden es sinnlos, mit den Wegweisungen ein Schwarzer-Peter-Spiel zu betreiben, wenn das Problem lokal gelöst werden kann. Ich sah dies beispielsweise bei einem Club in Altstetten, der vorwiegend von Migranten aus gewissen Ländern frequentiert wird, und dessen Besucher häufig zu viel Alkohol trinken. Die problemverursachenden Personen begehen dabei kein Delikt, aber sie gefährden die Sicherheit der anderen Lokalbesucher. Wenn man die störenden Personen ohne aufwendiges rechtliches Verfahren wegweisen kann, fände ich es besser, diese Personen hielten sich an einem anderen Ort in der Stadt auf. Vor diesem Hintergrund sehe ich auch kein Bestreben, dass man die Zahl der Wegweisungen reduzieren muss. Sie sollen dort eingesetzt werden, wo sie auch effektiv Probleme lösen können. Wenn Personen Probleme machen und man sie nicht sowieso in Haft nehmen muss, nützt es nichts, sie aus der Stadt zu vertreiben und die umliegenden Gemeinden damit zu belasten. Auch sind Stadtgrenzen zwischen dem Seefeld und Zollikon oder Wollishofen und Kilchberg beispielsweise nicht markiert und es gibt heute keine Stadtmauern mehr. Ich sehe keinen Gewinn durch Wegweisungen aus dem ganzen Stadtgebiet.

Ernst Danner (EVP): Die EVP lehnt das Postulat ab, weil es bereits erfüllt ist. Man kann schon heute Wegweisungen aus der ganzen Stadt aussprechen. Dies ist allerdings die Ausnahme und meistens ist die Wegweisung auf ein Quartier oder einen Ort beschränkt. Das Ganze ist von der Verhältnismässigkeit abhängig. Wir finden, dass das bereits gut funktioniert und wir der Stadtpolizei nicht vorgeben müssen, wie sie ihre Aufgabe erfüllen soll. Im Gegensatz zur SP und den Grünen sind wir allerdings der Meinung, dass eine Wegweisung ein durchaus taugliches Instrument ist. Wenn Menschen Sanitäter angreifen, ist es nur richtig, dass man sie weg weist, bis sie wieder wissen, wie man sich in der Stadt benehmen muss. Die Zunahme der Wegweisungen lässt sich nicht wegen einer verschärften Praxis feststellen, sondern weil es mehr Menschen gibt, die nicht wissen, wie man sich im öffentlichen Raum benehmen sollte. Es wird massvoll weggewiesen und man weist niemanden wegen einer speziellen Haarfarbe weg. Es muss sich schon um Handlungen in Verbindung mit Aggressionen handeln, die man nicht dulden kann. Deshalb ist eine Wegweisung für eine sehr beschränkte Zeit in Ordnung.

Walter Angst (AL): Der Vorstoss von Samuel Balsiger (SVP) ist ein Bürokratievorstoss und fordert die Formalisierung der Wegweisungen, die von der Polizei massenweise ausgesprochen werden. Die Debatte nimmt eine seltsame Wendung, wenn Ernst Danner (EVP) und Andreas Egli (FDP) sagen, die Wegweisungen seien eine gute Sache. Es

sind die Wegweisungen, die in keiner Statistik vorkommen, die das eigentliche Problem des Handelns der Polizei im öffentlichen Raum darstellen. Wer sorgt dafür, dass bestimmte, unbeliebte Gruppen nicht mehr auftauchen? Sehr häufig sind Jugendliche davon betroffen. Ich erwarte von STR Karin Rykart Sutter, dass sie nicht nur auf die Statistiken achtet. Sie muss dafür sorgen, dass mit der Wegweisungspolitik nicht das Ziel verfolgt wird, die öffentlichen Räume zu kommerzialisieren und Menschen in die Enge zu treiben. Die Gesellschaft braucht offene Räume, wo sich verschiedene Gruppen miteinander treffen können.

Stephan Iten (SVP): Es geht hier um Randalierer. Wieso sollte man diese Personen nicht wegweisen dürfen und weshalb sollen diese Personen an einem anderen Ort weiterrandalieren dürfen? Grüne und FDP sagen, die Wegweisungen sollen sogar reduziert werden – aber wenn sich jemand nicht an die Regeln hält, muss man ihn wegweisen können. Ich verstehe nicht, wie jemand, der etwas am einen Ort kaputt macht, am nächsten Ort einfach weitermachen darf. Unser Vorstoss will die Verhältnismässigkeit wahren. Es kann sich dabei also nicht um etwas Schlimmes handeln.

Samuel Balsiger (SVP): Die Begründung der STR Karin Rykart Sutter ist unredlich, weil sie ausführte, dass Wegweisungen aus dem ganzen Stadtgebiet umgesetzt worden seien. Sie nannte dabei irgendwelche Chaoten als Beispiel. STR Karin Rykart Sutter weiss aber ganz genau, dass es in der Stadt drei Stufen von Wegweisungen gibt. Die erste Stufe, die am meisten ausgesprochen wird, bedeutet laut der Internetseite der Stadtpolizei die Wegweisung von «einem bestimmten Strassenzug oder einer VBZ-Haltestelle». Auch in den anderen Weisungsstufen wird nie definiert, dass die Polizei das Recht oder die Pflicht hat, auf dem ganzen Stadtgebiet Wegweisungen auszusprechen. Der Wunsch, dass man das Postulat einführt und den Missstand in der Rechtsstaatlichkeit ausbügelt, kommt vom Polizeicorps. Es sind die Personen, die an der Front stehen, die die Regeln nicht verstehen und sie daher nicht sinnvoll anwenden können. Marianne Aubert (SP) sagte, dass bei einem Angriff auf Sicherheitskräfte eine Wegweisung unlogisch sei. Im kantonalen Polizeigesetz steht aber, dass es ein Grund zur Wegweisung ist, wenn Einsatzkräfte wie Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte behindert oder gefährdet werden. Ein expliziter Grund diese Wegweisung auszusprechen, ist ja eben genau, dass viele Angriffe auf Beamte stattfinden. Man gibt den Menschen, die alltäglich mit solchen Problemen konfrontiert sind, das nötige Werkzeug nicht in die Hand. Die Grünen sagten, dass iede Person das Recht habe, sich auszuleben. Man kann aber sicher nicht sagen, dass irgendwelche Chaoten und Linksextreme einen Anspruch darauf haben, die Polizei und Sanitäter anzugreifen. Als ich eingehend das Postulat vorstellte, habe ich bereits geahnt, wie die Antworten von Ihnen ausfallen würden. Deshalb argumentierte ich auch sehr zurückhalten und stellte die Rechtstaatlichkeit in den Vordergrund und bat Sie, über das Anliegen sachlich zu entscheiden. Das ist aber offenbar zu viel verlangt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Samuel Balsiger (SVP) warf mir vor, ich argumentiere unredlich. Ich sagte nur, dass es schon heute möglich ist, Menschen aus dem ganzen Stadtgebiet wegzuweisen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir gerade vor kurzem eine schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Elena Marti (Grüne) beantworteten, in der ausgeführt wird, wo die Wegweisungen stattfinden. Darin sieht man, dass 71 Prozent der Wegweisungen der Stufe 1 im Langstrassengebiet stattfinden. Diese Zahlen zeigen, dass es Gebiete gibt, in denen Wegweisungen Sinn machen. Ich sehe nicht ein, was an meinen Ausführungen unredlich gewesen sein sollte.

Das Postulat wird mit 15 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

322. 2017/369

Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 25.10.2017:

Verkehrsbelastung auf dem Strassenzug Am Wasser/ Breitensteinstrasse, Massnahmen zur Beschleunigung der Hauptachsen und zur Erhöhung der Kapazität von der Pfingstweidstrasse über die Rampen auf die Hardbrücke sowie möglicher Massnahmenplan zur Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 265 vom 4. April 2018).

Christoph Marty (SVP) nimmt Stellung: Es geht um die Verkehrsbelastung auf der Strasse Am Wasser in Höngg und an der Breitensteinstrasse in Wipkingen. Eine unserer Fragen betraf die Anordnung von Tempo 30 auf Hauptstrassen. Soweit ich den Antworten des Stadtrats glauben kann, soll der Stadtrat nur in Ausnahmefällen gewillt sein, auf regional und kantonal klassierten Strassen Tempo 30 einzuführen. Die diesbezüglichen Entwicklungen in jüngerer Zeit sprechen aber eine ganz andere Sprache. Wir müssen leider feststellen, dass immer mehr Hauptstrassen unter dem Vorwand der Lärmbekämpfung mit Tempo 30 signalisiert werden. Diese falsche und kurzsichtige Politik steht mittlerweile so stabil auf gesetzlichen Grundlagen, dass sie von der Justiz offenbar mitgetragen werden muss. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) hat die Eigenschaft, dass er immer den Weg des geringsten Widerstands nimmt. Werden die Hauptverkehrsachsen beschränkt, wird einfach die Abkürzung durchs Quartier gefahren. Wir sind uns wohl einig, dass dies eine unerwünschte Entwicklung darstellt. Es reicht nicht, die Probleme zu ignorieren und zu hoffen, dass sich die Probleme dereinst von selbst lösen werden. Der rot-grüne verkehrspolitische Grundsatz, dass man möglichst wenig Autos möchte, funktioniert je länger je weniger. Die Realität ist eine andere. Einer Medienmitteilung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) war kürzlich zu entnehmen, dass rund um Zürich auf Abschnitten des Hochleistungsstrassennetzes täglich 17 Stunden lang Stau herrscht. Es ist naheliegend, dass die davon Betroffenen auszuweichen versuchen. Wenn also die Anwohner der betroffenen Strassen Fernverkehrsbusse und Überlandlastzüge im Quartier antreffen, gehen sie aus gutem Grund davon aus, dass es sich dabei um Ausweichverkehr handelt. Das stellen wir auch auf anderen Strassen im Quartier fest. Die Ursache für unsere Interpellation war, dass die Mitglieder der Interessensgemeinschaft Am Wasser/Breitensteinstrasse (IGAWB) mit ihrem Anliegen an uns traten. Gemäss IG Am Wasser/Breitensteinstrasse habe der Ausweichverkehr von der Pfingstweidstrasse auf die Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse massiv zugenommen und stelle ein erhebliches Problem für die Anwohner dar. Bei der parallel zu unserem Quartier verlaufenden Pfingstweidstrasse handelt es sich um eine Hauptachse, die den Anschluss der Stadt an das Hochleistungsstrassennetz sicherstellt. Die Hauptachse wurde mit dem Umbau vor etwa 10 Jahren insofern umgestaltet, dass sie für den MIV und den Schwerverkehr attraktiver gemacht wurde. Die Durchfahrtszeit am Quartierrand entlang ist zuweilen kürzer als auf der Hauptverkehrsachse. Laut Stadtrat ist die Anzahl Fahrzeuge für eine Verbindungsstrasse normal. Die Wahrnehmung der Anwohner erweist sich damit aller Voraussicht nach als subjektiv. Es muss aber angemerkt werden, dass die täglich 8000 bis 10 000 Autos, die an ihren Häusern vorbeifahren, ganz schön viele sind. Der Stadtrat ist sich im Klaren darüber, dass funktionierende Hauptverkehrsachsen eine unumgängliche Notwendigkeit sind, damit der Durchgangsverkehr nicht unkontrolliert in die Quartiere flutet. Es wäre hilfreich, wenn diese Erkenntnis auch so umgesetzt werden würde. In letzter Zeit mussten wir das Gegenteil zur Kenntnis nehmen. Zum Leidwesen der betroffenen Anwohner wurde auch die ehemalige Kantonsstrasse Am Wasser/Breitensteinstrasse als eine Regionalstrasse klassiert und stellt als solche die

Verbindungsstrasse mit einer gewissen Kanalisierungsfunktion dar. Eine solche darf aber keinen Ersatz für eine Hauptverkehrsachse darstellen. Auch wenn das ständerätliche Verkehrsregime den betroffenen Anwohnern Mehrverkehr und zusätzliche Belastungen aufbürdet, wurden die Fragen aus unserer Interpellation dennoch korrekt beantwortet.

Weitere Wortmeldungen:

Florian Utz (SP): Ich möchte dem Stadtrat zum klaren Bekenntnis zu Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse danken. Das Tempo 30 auf diesen Strassen wurde bereits vom Stadtrat beschlossen. Der Beschluss ist leider noch nicht rechtskräftig, weil die Automobilverbände den demokratischen Entscheid des Stadtrats gerichtlich anfechten. Nichtsdestotrotz bin ich sehr froh, dass der Stadtrat sich in dieser Frage so klar positioniert. Auch die Anwohnerinnen und Anwohner sind sehr dankbar. Die Interpellation fordert eigentlich eine Verschiebung des Verkehrs von der Am Wasser/Breitensteinstrasse hin zur Pfingstweidstrasse und nicht eine Reduktion des Verkehrs. Die Zürcher Bevölkerung beschloss aber mit der Zustimmung zur Städteinitiative, dass sie eine Reduktion der Belastung durch den Autoverkehr – und nicht eine Verschiebung – möchte. Ich fände es konstruktiv, wenn wir diesen Volksentscheid respektieren und umsetzen würden. Die Forderungen der Interpellation brächten aber auch bei einer Umsetzung nicht unbedingt eine Verschiebung von Am Wasser/Breitensteinstrasse hin zur Pfingstweidstrasse – wahrscheinlich wäre sogar unter dem Strich das Gegenteil der Fall. In Frage 3 wurde die Aufhebung von Tempo 30 auf kantonalen Strassen und somit auch die Aufhebung von Tempo 30 auf Am Wasser gefordert. Wenn auf Am Wasser wieder Tempo 50 eingeführt wird, wird der Verkehr zu- und nicht abnehmen. Auch Unfälle und die Lärmbelastung werden zunehmen. Das ist sicher nicht im Sinne der Bevölkerung.

Christoph Marty (SVP): Tempo 30 hat nichts mit dem eigentlichen Problem zu tun. Das Problem ist, dass Autos ohne Ende durchs Quartier fahren. Es ist naheliegend, dass das die Bewohner nicht freut. Wie stellen Sie sich die Reduktion des Verkehrs vor, wenn in unserem Kanton jährlich mehr Autos durch steigende Einwohnerzahlen und steigende Einwanderung verkauft und immatrikuliert werden? Es ist an der Zeit, dass Sie sich den politischen Realitäten stellen und sich die Probleme genau ansehen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

323. 2017/379

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 01.11.2017:

Aufhebung des Schiessstands Hasenrain in Albisrieden

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2017/379 und 2017/436.

Pascal Lamprecht (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3436/2017): Die Gesamtschusszahlen zeigen, dass der Trend vom Schiesssport – zumindest was Zürich angeht – nach unten zeigt. Auch die Mitgliederzahlen sind rückläufig, obwohl die Altersgrenze für den Schiesssport kürzlich gesenkt wurde. Wie der Stadtrat in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 2017/29 richtigerweise festhält, ist es nicht zweckmässig, aufgrund dieses Trends und den zunehmenden Kosten für die Bereitstellung der Schiessanlage in diese zu investieren. Zwei Anlagen pro Limmatseite reichen aus. Wenn

man sich die Schusszahlen ansieht, ist ersichtlich, dass das Albisgüetli und Höngg das Volumen der Anlagen Probstei und Hasenrain aufnehmen können. Dabei würden die Anwohner und Anwohnerinnen am Friesenberg und in Höngg nicht zusätzlich belästigt. Es ist mir deshalb nicht ganz klar, weshalb der Stadtrat mit der Schiessplatzstrategie und mit der Schliessung der Anlage Hasenrain zögert. Zumal die Schützen weiterhin ihre Tätigkeit auf städtischem Gebiet ausüben könnten. Sowohl das Vereinsleben als auch der soziale Kit und kurze Anfahrtswege sind uns ein Anliegen. Ein Trend lässt sich aber nicht immer aufhalten. Trotzdem kann er kanalisiert und das Beste daraus gemacht werden. Eine teure Investition gegen den Trend und ohne Not ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Seit Einreichung des Vorstosses bekommen wir Zuspruch aus dem Quartier, da der Schiesssport auch als Lärm empfunden wird und relativ viel Platz beansprucht – die Anlage muss während des Sports weitgehend umgangen werden. Ein grosses Waldstück kann von Spaziergängern und Spaziergängerinnen, Joggern und Joggerinnen nicht mehr frei benutzt werden und das genau zu Feierabendzeiten und am Wochenende. Es werden also grosse Teile des Waldes für einzelne statt für alle beansprucht. Deshalb sind wir auch gegen eine Übernahme der Anlage durch die Schützengesellschaft Zürich 9. Wir sehen die Übernahme als zugegeben verlockende, einmalige Sackgeldaufbesserung der Stadt, aber nicht als weitgehende Finanzplanung oder Investition in die Zukunft. Es besteht ein breiter Konsens darin, dass eine Übernahme nicht in Frage kommt. Unter anderem, weil hinsichtlich Betriebs- und Unterhaltsbeiträge noch viele Fragezeichen bestehen. Wir möchten keine Investitionen in einen negativen Trend. Das Postulat fordert zudem, dass die Hasenrainwiese für die Quartierbevölkerung frei zugänglich sein muss. Der bestehende Pavillon wäre davon ausgeschlossen. Es bestehen verschiedene Ansichten, was in Zukunft mit der Anlage passieren soll. SP und GLP sehen das Nutzungspotenzial in sportlichen Aktivitäten. Im Vordergrund stehen dabei Sportarten, die ökologisch vertretbar und nicht lärmintensiv sind und bisher einen schweren Stand in der Stadt hatten. Ideen aus dem Quartier sind dabei ein Seil- oder Kletterpark, ein Veloparcours oder eine Bogenschützenanlage. Es ist uns wichtig, dass die bisherige Schützengesellschaft sich mit einem innovativen Konzept durchaus einbringen soll und dies genauso seriös geprüft wird. Auch Kombinationen wären möglich. Mit der Motion werden Investitionen in innovative Sportarten und Konzepte ermöglicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Das Postulat fordert, dass der Schiessstand Hasenrain aufgehoben und die Wiese Hasenrain in Zukunft der Quartierbevölkerung zur Verfügung gestellt wird. Die Anlage soll zudem nicht verkauft werden. Die Motion beauftragt den Stadtrat, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, in der eine neue Nutzung vorgesehen ist. Die Motion ist also bereits einen Schritt weiter als das Postulat. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab und beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Stadt hat aktuell vier Schiessanlagen, die sie finanziell unterstützt, damit auch das Obligatorische Schiessen absolviert werden kann. Das Umweltgesetz schreibt nun vor, dass die Kugelfänge der Schiessanlagen bis 2020 saniert werden müssen. Es stehen zudem teilweise bau- und lärmtechnische Sanierungen an. Der Stadtrat beschloss deshalb, nur noch zwei Schiessanlagen in der Stadt zu betreiben und die beiden Schiessanlagen Probstei und Hasenrain zu schliessen. Dies wegen den einerseits hohen, anfallenden Investitionskosten und den sinkenden Schusszahlen. Die Schusszahlen nahmen zwischen 1999 und 2015 um einen Drittel, beim Obligatorischen Schiessen sogar um die Hälfte ab. Das Postulat wird abgelehnt, weil der Schützenverein Zürich 9 im Oktober 2016 ein Übernahmeangebot einreichte. Sollte der Schützenverein die Schiessanlage auf eigene Kosten weiterbetreiben und die Sanierungskosten übernehmen, wäre der Stadtrat bereit, die Schiessanlage Hasenrain gegen eine Bezahlung dem Verein zu überlassen. Wenn keine Lösung gefunden wird, wird der Stadtrat die Anlage

Hasenrain schliessen und das Postulat wäre obsolet. Der Stadtrat schlägt die Umwandlung der Motion in ein Postulat deshalb vor, weil es kaum möglich sein wird, innerhalb von zwei Jahren eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die die Forderung erfüllen wird. Man geht davon aus, dass die Aufhebung des Schiessstands und die Rückbaukosten in den nächsten 3 bis 4 Jahren umgesetzt und circa 1,3 Millionen Franken kosten würden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass ein Postulat die richtige Variante ist, damit man die Schliessung und Neukonzeptionierung des Hasenrains nicht als verbindlichen Auftrag entgegennehmen muss. Zudem fordert die Motion auch, dass man die Frage, von wem die Anlage betrieben wird, noch offenlässt.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Verschiedene Beispiele zeigen, dass auch die SP Schützensport betreibt. Das zeigt, dass der Schiesssport sehr stark verankert ist und man bei allen Parteien Schützen und Schützinnen finden kann. Der Schiesssport hat in der Schweiz eine lange Tradition, und alleine im Kanton Zürich gibt es fast 300 Schiessanlagen. Die SVP hat natürlich Sympathien für den Hasenrain. Er ist im Quartier sehr gut verankert und hat einen starken Mitgliederzuwachs. Über 1600 Unterzeichnende für den Erhalt des Hasenrains bestätigen dies. Die beiden Vorstösse sind aus meiner Sicht etwas widersprüchlich, weil man einerseits etwas Funktionierendes und breit Abgestütztes schliessen möchte, während man beispielsweise in der Kultur ganz anders argumentiert. Wir haben gewisse Sympathien für den zweiten Vorstoss, der einen Ausbau mit anderen Sportarten wie dem Bogenschiessen fordert. Wir sind aber natürlich gegen die Schliessung des Hasenrains.

Stefan Urech (SVP): Es handelt sich hier um ein entlarvendes Postulat der linken Ideologen dieser Stadt. Sie predigen, Zürich sei eine offene Stadt für alle. Dies gilt aber nur solange, wie man in ein gewisses Raster von Personen passt. Wir haben einen aktiven und wachsenden Verein, der weichen muss, weil Ihnen die Art von Leben und Menschen nicht passt. Der Präsident des Vereins ist ein SVP-Alt-Gemeinderat und Sie wissen auch, dass Sie im Hasenrain mit Ihren Gut-Menschen-Theorien wahrscheinlich nicht sehr beliebt wären. Die Kombination mit Waffen lässt die Offenheit und Toleranz verpuffen. Sie kämpfen mit totaler Intoleranz für Toleranz. Sie kämpfen für Diversität mit einer gähnend langweiligen, monotonen Art. Sie kämpfen in einer diskriminierenden Art gegen Diskriminierung, indem Sie Menschen aus dem Quartier vertreiben möchten, nur weil diese anders sind wie Sie das gerne hätten. Sie sagen, die Schusszahlen nehmen ab und deshalb reiche ein Schiessstand auf jeder Limmatseite. Theater hingegen brauchen wir aber über 20. Lassen Sie uns gemeinsam ein Postulat unterzeichnen, dass bei sinkenden Besucherzahlen im Theater auch dessen Schliessung fordert. Beim Theater spricht man bei einer 50 Prozent Belegung von grosser Nachfrage – ein attraktiver Schiessstand muss aber gehen. Ein Lärmgutachten aus dem Oktober 2017 der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) sagt: «Die Resultate zeigen, dass mit dem durchschnittlichen Betrieb der Jahre 2014, 2016 die sowohl für die Gesamtanlage geltenden Emissionsgrenzwerte als auch für die 25 Meter Teilanlage geltenden Planungswerte klar eingehalten sind». Weitere Untersuchungen zeigen, dass selbst bei einem massiven Ausbau der Schützenanlage Grenzwerte nicht überschritten werden würden. Sprechen Sie nicht von Lärm, wenn es Ihnen nur darum geht, dass diese Menschen nicht in Ihr Bild einer offenen Stadt passen.

Natalie Eberle (AL): Die AL unterstützt das Postulat, weil der Hasenrain ein wichtiger Ausflugsort für die Bevölkerung aus dem Kreis 9 ist. Die Bevölkerung im Kreis 9 wächst und es werden in Zukunft mehr Menschen in diesem Quartier wohnen. Der Erholungsraum wird dabei immer kleiner und der Hasenrain als Ausflugsort wichtig. An Wochenen-

den nehmen über 100 Personen die Wiese ein und bei den Toiletten bilden sich Warteschlangen – eine Situation, die man verbessern könnte und auch für die Umgebung im Wald von Vorteil wäre. Wir lehnen den Vorschlag des Stadtrats ab, der Schiessverein könne die Anlage selbst betreiben, wenn er die Anlage selber saniere. Das spricht für eine Annahme des Postulats. Damit könnte die Anlage geschlossen werden. Eine Schliessung entspricht dem Bedürfnis der QuartierbewohnerInnen (oder: der Menschenschen die dort wohnen) und nicht einem kleinen Prozentsatz an Personen, die im Hasenrain schiessen.

Christina Schiller (AL): Die Motion fordert eine neue Nutzung des Schiessstands Hasenrain. Die AL-Fraktion lehnt diese Motion klar ab. Ich wuchs im Kreis 9 auf und habe wie jede Albisriederin oder Albisrieder habe ich sehr viele Stunden, sowohl als Kind als auch als Jugendliche, auf dem Hasenrain verbracht. Das Schöne am Hasenrain ist ja gerade, dass er nicht kommerzialisiert ist. Es ist eine Oase, in der man der Hektik der Stadt entfliehen kann. Die Motionäre verlangen, dass dort jetzt ein Erlebnispark entstehen soll. Das hat zur Folge, dass mehr Menschen den Hasenrain besuchen und noch mehr Nutzungskonflikte entstehen würden. Wir stehen dafür ein, dass der Hasenrain die Oase bleibt, die er/sie? heute schon ist.

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben bei der Wegweisungsdebatte gehört, dass jeder ein Anrecht auf öffentlichen Raum hat und wir eine offene Stadt sind. Wenn anständige Bürger ihren Sport ausüben möchten, kann aber plötzlich nicht mehr jeder das machen, was er gerne möchte. Sie wollen Menschen, die ehrenamtlich sehr viel Zeit in das Quartierleben investieren, vertreiben. Dies, obwohl Sie eben noch sagten, dass selbst Linksextreme, die Sicherheitskräfte angreifen, sich ausleben dürfen. Das macht für mich überhaupt keinen Sinn. Christina Schiller (AL) sagte, das Bevölkerungswachstum – also die Einwanderung – gefährde die Lebensqualität. Man habe auf dem Hasenrain keinen Platz und man müsse den Hasenrain auflösen, damit es mehr Platz für die Bevölkerung gibt. Sie führen dabei eine verkappte Anti-Einwanderungsdiskussion und merken es nicht einmal. Wenn bereits jetzt die Lebensqualität nicht mehr vorhanden ist, was machen Sie, wenn Altstetten bis 2035 um 20 Prozent wächst? Nehmen wir an, Sie sind ignorant, der Schiessstand wird vertrieben, Sie bauen eine neue Toilette und die Wiese wird für die Bevölkerung frei. Sie hätten Ihr Anliegen durchgebracht, aber in den nächsten Jahren werden nochmals 10 000 Personen nach Altstetten kommen und der Platz wird wieder eng. Es fehlen Ihnen Antworten auf diese Zukunftsfragen. Was Sie mit dem Bevölkerungswachstum in der Stadt anstreben, geht schlicht nicht auf. Die SVP zeigte die Lösung des Problems mit der Masseneinwanderungsinitiative auf – alle anderen Parteien wollten diese auf Bundesebene aber nicht umsetzen. Man kann der SVP also bezüglich Lebensqualität nichts vorwerfen.

Stephan Iten (SVP): Am 1. Februar 2017 wurde eine Petition mit 1600 Unterschriften eingereicht. Sie wollte das Bestehen der Anlage sichern, weil der Stadtrat den Hasenrain schliessen möchte. Genau eine Woche später machte Pascal Lamprecht (SP) eine Schriftliche Anfrage. Auf die Antwort reichte er am 1. November 2017 das Postulat ein, das gemeinerweise die Schliessung des Hasenrains fordert. Nochmals einen Monat später reichte er noch eine Motion ein. Das nenne ich vollen Angriff auf den Hasenrain. Wir lehnen auch die Motion ab, weil es nicht sein kann, dass wir nach dieser Petition den Stadtrat verpflichten sollen, den Schiessstand abzureissen. Das ist auch dem Stadtrat gegenüber nicht fair. Der Schiessverein bot an, dass man die Anlage zusätzlich anders nutzen könnte. Die Petition ist ein Anliegen einer Bevölkerungsgruppe, die nicht in Ihr Raster passt. Nur weil Sie die Mehrheit im Saal haben, dürfen Sie dieses Anliegen nicht politisch vernichten. Vereine leiden unter dem Vereinssterben und Sie nehmen ihnen den Nährboden. Dank der Vereine können mehr Menschen beschäftigt werden und weniger Menschen landen auf der Strasse. Wenn Menschen wegen dem Vereinssterben

nach der Pension keine Beschäftigung mehr haben und ihr Hobby nicht mehr pflegen können, sind sie gelangweilt. Ich kenne viele ältere Menschen, die ihre Zeit in der Beiz mit Alkohol verbringen, weil sie nicht mehr wissen, was sie ohne ihren Verein machen sollen. Heute weiss ich auch, wem wir das zu verdanken haben.

Marcel Müller (FDP): Die FDP lehnt das Postulat zur Aufhebung des Schiesstands ab. Die Schiessgesellschaft Zürich 9 kann die angehenden Sanierungskosten vollumfänglich selber zahlen. Wir würden es daher begrüssen, wenn der Stadtrat mit der Schützengesellschaft eine Lösung finden könnte, damit die Schützengesellschaft die Anlage auf eigene Kosten und Verantwortung weiterbetreiben kann. Die Petition zum Erhalt der Schiessanlage mit über 2500 Unterschriften zeigte, dass die Schützen im Quartier eine grosse Unterstützung geniessen. Sicher gibt es auch andere Personen, die den Hasenrain als Naturoase ohne Schiesslärm nutzen möchten. Aber diese Personen hatten vor kurzem die Chance, das Dunkelhölzli als Naturreservoir zu erhalten. Sie entschieden sich aber, dieses komplett zu überbauen und damit eines der wenigen Naturschutzreservoire im Kreis 9 aufzugeben. Wir unterstützen die Motion zur neuen Nutzung allerdings nur dann, wenn sie in ein Postulat umgewandelt wird. Wenn der Vorstoss der neuen Nutzung eine Mehrheit findet, wird das Postulat der Aufhebung obsolet und wir fordern die Postulanten dann auf, dieses zurückzuziehen.

Markus Baumann (GLP): Das Postulat hat vor allem den Zweck, die möglicherweise frei werdende Fläche einer breiten Bevölkerungsgruppe zugänglich zu machen. Die Argumentation des Stadtrats mit der kurzfristigen Veräusserung ist unserer Meinung nach nicht nachhaltig. Es macht Sinn, auch andere Betriebskonzepte zu prüfen. Ich finde die Absicht, gar nichts auf dem Areal zu haben, haltbar. Es braucht das Postulat aber, weil in der Motion vorgeschlagen wird, wie man die Anlage betreiben kann. Die SP und die GLP möchten auf dem Areal etwas machen und schliessen dabei den Schützenverein bei der Neugestaltung nicht aus. So wie ein Teil der Bevölkerung das Schützenareal möchte, muss man auch respektieren, dass ein anderer Teil die Anlage anders nutzen will. Wir sind der Meinung, dass wir mit der Motion einen gangbaren Weg haben, um die Bedürfnisse gemeinsam vereinen zu können. Wir haben die Petition in der Begründung berücksichtigt, indem man sich vorstellen kann, auch weiterhin in Koexistenz einen Schützenverein zu betreiben.

Pascal Lamprecht (SP): Die Schützenanlage polarisiert im Quartier. Uns Intoleranz vorzuwerfen, ist aber falsch. Wir hätten sonst ein Postulat gemacht, wie man den Schiesssport aus der Stadt verbannen und das Obligatorische Schiessen den Gemeinden abschieben kann. Es ist schlichtweg eine Unterstellung, zu sagen, diese Bevölkerungsgruppe passe uns nicht und wir wollen sie deshalb verbannen. Wir haben einige Schützen und Schützinnen in unseren Reihen. Eine Kulturdebatte möchte ich nicht unbedingt beginnen. Wir anerkennen aus der Petition, dass das Schützenhaus mit keinem Wort sagte, es sei nicht mehr für den Schützenverein da. Wir sehen zudem ein, dass es bei einer Umwandlung von einer Motion in ein Postulat um Gelder und Fristen geht und dass ein Postulat zielführender und sinnvoller ist. Wir werden die Motion deshalb in ein Postulat umwandeln.

Roger Bartholdi (SVP): Ich finde es sehr gut, dass Sie die Motion in ein Postulat umwandeln. Die AL-Seite sprach von den fehlenden Toiletten auf dem Hasenrain. Wenn der Schiessplatz aber offen ist, gibt es dank ihm mehrere Toiletten vor Ort. Durch eine Schliessung würde das Toilettenangebot verschwinden. Es macht ökologisch und ökonomisch Sinn, wenn das Schiessen in der Stadt dezentral stattfindet. So kann durch kürzere Anreisewege auch CO₂ gespart werden. Im Postulat steht, dass der Stadtrat aufgefordert wird, die Aufhebung des Schiessstands Hasenrains zu prüfen. Wir nehmen es natürlich positiv zur Kenntnis, wenn Sie Ihre Meinung geändert haben.

Das Postulat wird mit 76 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

324. 2017/436

Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) vom 06.12.2017: Neue Nutzung für den bisherigen Schiessstand Hasenrain

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2017/379, Beschluss-Nr. 323/2018.

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3564/2017).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Pascal Lamprecht (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2018/327 (statt Motion GR Nr. 2017/436, Umwandlung) wird mit 89 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

325. 2017/384

Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.11.2017: Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3454/2017): Der Vorstoss wirkt im ersten Moment als sei er eine Verbesserung für den MIV. Es geht aber genauso um den Fussgänger- und den öffentlichen Verkehr. Wenn man von der Schaffhauserstrasse an die Kreuzung Binzmühlestrasse fährt, fährt man als erstes an ein Lichtsignal. Wenn das Signal für Autos auf Grün ist, haben die Fussgänger am Beginn der Tram- und Busstation am Bahnhof Oerlikon Ost rot. Dieser Zebrastreifen wird aber kaum benutzt, weil der Zebrastreifen einige Meter weiter am anderen Ende der Station ohne Lichtsignal auskommt. Die Menschen laufen lieber über den Zebrastreifen ohne Lichtsignal oder direkt über die Strasse. Hier ist der erste Konfliktpunkt. Bis alle Fussgänger über die Strasse gelaufen sind, kann der MIV nicht weiterfahren und es stauen sich die Autos. Auch wenn man Richtung Thurgauerstrasse oder Hagenholz fahren will, muss man links die ganze Haltestelle umfahren und überguert vier Gleise und muss in dieser unübersichtlichen Situation auf sämtliche einfahrende Trams und Busse achten. Fährt man weiter, kommen einem die Autos der Gegenfahrbahn der Schaffhauserstrasse entgegen. Wenn der Gegenverkehr oder die Fussgänger am Zebrastreifen grün haben, steht man mitten auf den Gleisen. Das ist ein Gefahrenpunkt und mühsam für die Tram- und Buschauffeure. Es gibt keine Ausweichmöglichkeit und die Autos

stauen sich über die Kreuzung der Schaffhauser-/Binzmühlestrasse. Das bedeutet, dass der Bus, trotz eigener Busspur, nicht mehr über die Kreuzung zu seiner Haltestation fahren kann. Wenn man den MIV von der Schaffhauserstrasse mit einer Möglichkeit zum Linksabbiegen von der Thurgauer- und Hagenholzstrasse direkt auf die Binzmühlestrasse leiten könnte, wäre der Bahnhof Oerlikon Ost schon um einiges vom MIV entlastet. Es gäbe also mehr Sicherheit für Autofahrer und Fussgänger und mehr Kapazität für den Bus. Auch den Trams würde kein Auto mehr im Weg stehen. Zudem würde auch die Quartierstrasse Eisfeldstrasse entlastet, die heute oft als Abkürzung genutzt wird. Ausserdem wäre die Situation nicht neu. Während der Bauzeit des Bahnhofs Oerlikon Ost hob man das Verbot zum Linksabbiegen auch auf und das funktionierte. Wieso der Stadtrat keine Verbesserung für sämtliche Verkehrsteilnehmer an diesem Standort möchte, ist uns schleierhaft. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Überweisung des Postulats sämtliche Interessen befriedigen können – die der Fussgänger, der Velofahrer, der ÖV-Fahrer und die der Autofahrer.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, die Möglichkeit des Linksabbiegens von der Schaffhauserstrasse auf die Binzmühlestrasse zu prüfen. Der Knoten Schaffhauserstrasse/Binzmühlestrasse ist heute schon voll ausgelastet. Die Einführung der Möglichkeit zu einem Linksabbieger ist im heutigen System ohne Anpassung der Steuerung nicht möglich. Konkret heisst das, dass eine zusätzliche Phase eingeführt werden müsste. Der Verkehr stadteinwärts geradeaus verkehrt zeitgleich mit dem Tram- und Busverkehr. Der Linksabbiegende wäre mit der ÖV-Beziehung im Konflikt, was zu einer Verschlechterung der Situation führen würde. Man müsste deshalb eine Phase ÖV geradeaus und MIV links geradeaus voneinander trennen, was zu einer Leistungsreduktion an dieser Kreuzung führen würde. Entschärfen könnte man die Situation durch das Einrichten einer separaten Linksabbiegerspur. Diese müsste aber baulich erstellt werden und es erscheint auf den ersten Blick fragwürdig, ob im Strassenraum unter Berücksichtigung von Trottoir, Fahrbahn und ÖV-Trasse die Breite für solch eine Spur überhaupt vorhanden wäre. Die Verkehrssituation wurde im Rahmen des Bauprojekts um den Bahnhof Oerlikon mehrfach detailliert überprüft. Mit der umgesetzten Variante der Verkehrsführung wurde entschieden, dem Linksabbieger das Abbiegen indirekt via Friesstrasse zu ermöglichen. Der Kanton hat diese Verkehrsführung so genehmigt. Eine erneute Anpassung scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun, zumal die Verkehrsbelastung auf diesem Linksabbieger mit 110 Fahrzeugen in den Abendspitzenstunden nicht ausserordentlich hoch ist.

Weitere Wortmeldungen:

Michel Urben (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich muss Stefan Item (SVP) voll und ganz Recht geben. Ich wohne in der Nähe und habe an derselben Stelle einen Veloweg bewirkt. Wir würden dem Postulat zustimmen, sofern unsere Textänderung angenommen wird. Der geänderte Postulatstext hätte den Einschubsatz: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, im Rahmen der Planung für die Etappe 3B der Anbindung Ost» gefolgt vom Originaltext. Wenn dieser angenommen werden würde, würde die SP die Prüfung unterstützen.

Sven Sobernheim (GLP): Die GLP unterstütz das Postulat, weder mit der Euphorie der SVP noch mit der Skepsis der Stadträtin. Ich glaube, an diesem Ort ist mit der jetzigen Situation niemand glücklich. Deshalb muss man alle Massnahmen prüfen, die zu einer Verbesserung führen könnten. Das könnte auch ein Linksabbieger sein. Wir unterstützen das Postulat und sind für den Textänderungsantrag dankbar, sofern dieser angenommen wird.

Andreas Egli (FDP): Die FDP unterstützt den Vorstoss und ist auch mit der Textänderung einverstanden.

Peter Anderegg (EVP): Ich habe mich auch schon öfters gefragt, weshalb man an dieser Kreuzung nicht links abbiegen kann. Die Situation ist komplex, aber auch unbefriedigend. Wir unterstützen deshalb das Postulat und den Textänderungsantrag der SP. Wir wären froh, wenn der Stadtrat eine mögliche Verbesserung überprüft.

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich bin mir nicht sicher, ob STR Karin Rykart Sutter sich die Situation einmal selbst angesehen hat. Man müsste die Situation auf der Schaffhauserstrasse mit einem Licht zum Abbiegen lösen. Ob aber das Tram am Lichtsignal oder weiter vorne beim MIV steht, wo es wegen dem auf dem Gleis stehenden MIV auch nicht weiterfahren kann, ändert nicht viel. Ich verstehe auch nicht ganz, weshalb man eine extra Spur bauen muss, um links abzubiegen. Wir nehmen die Textänderung von Michel Urban (SP) selbstverständlich sehr gerne entgegen. Der Gemeinderat gab dem Stadtrat den Auftrag zur Etappe 3B bereits. Es geht noch schneller, wenn wir diese Prüfung hier einfliessen lassen können.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine Möglichkeit für Linksabbieger, im Rahmen der Planung für die Etappe 3B der Anbindung Ost, von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse, also in östliche Richtung, zu schaffen.

Das geänderte Postulat wird mit 102 gegen 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

326. 2017/387

Postulat von Christian Huser (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 08.11.2017: Einschränkung des Veloverkehrs in den Fussgängerzonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Christian Huser (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3457/2017): Wir finden, es ist Zeit, etwas für unsere schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Fussgänger und Fussgängerinnen, zu unternehmen. Es kann nicht sein, dass man beim Flanieren in der Altstadt oder auf einem öffentlichen Platz immer mit der Angst leben muss, von hinten von einem Velofahrer umgefahren zu werden. Am Formel-E-Rennen gab es tatsächlich Velofahrer, die in der Fussgängerzone am Bürkliplatz trotz sehr gut signalisierter Velowege ihren Weg durch die Fussgänger suchten. Ich kann nicht verstehen, wie man so seine Mitbürger gefährden kann. Es ist mir klar, dass die Anzahl Velofahrer und Velofahrerinnen stark zugenommen hat. Auch wenn das grundsätzlich positiv zu bewerten ist, müssen sie sich genauso an die Verkehrsregeln halten und dürfen ihre Mitmenschen nicht gefährden. Wenn Zürich tatsächlich eine Velostadt ist, sollte es möglich sein, die Fussgänger und Fussgängerinnen besser zu schützen. Nur so können sie sich in der Altstadt und auf öffentlichen Plätzen ohne Angst frei bewegen. In Städten wie München und Kopenhagen funktioniert das bestens. Ich habe selbst gesehen, wie sich die Velofahrer und Velofahrerinnen an die Verkehrsregeln halten und in Fussgängerzonen absteigen und zu Fuss gehen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Das vorliegende Postulat fordert, dass in Fussgängerzonen, der Altstadt und auf Plätzen wie dem Sechseläutenplatz, dem Münsterplatz und dem Marktplatz das Velofahren zwischen 9.00 Uhr und 24.00 Uhr verboten wird. Durch die meisten der genannten Plätze führen heute gemäss Richtplan Velorouten. Ohne Alternativroute ist es aus Sicht des Stadtrats nicht akzeptabel, den Veloverkehr tagsüber und auch abends zu verbieten. Viele der Routen werden von den Velofahrenden stark genutzt. Ein Verbot dürfte auf grosses Unverständnis stossen oder zu einer Missachtung des Verbots führen, da es keine Alternativroute gibt. Eine Befragung zum Münsterplatz zeigte, dass die Menschen sehr zufrieden mit der Situation sind. Es wurden zwei Sommer lang Wirkungskontrollen durchgeführt, die zeigten, dass die Mehrheit der Velofahrenden vorsichtig und mit angepasster Geschwindigkeit den Platz überquert. Dem Stadtrat scheinen Präventionskampagnen sinnvoller, als dass man Verbote ausspricht. Der Stadtrat appelliert auf gegenseitige Rücksichtnahme.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Es gibt einen grossen Unterschied zwischen Amsterdam und Zürich, weil in Amsterdam die Infrastruktur im Gegensatz zu Zürich funktioniert. Das Postulat ist völlig undifferenziert, weil der Verkehr auf dem Sechseläutenplatz und dem Marktplatz gut funktioniert, man aber überall ein Verbot einführen möchte. Es wurde bewusst entschieden, dass man den Sechseläutenplatz mit dem Velo übergueren darf. In der Altstadt und im Niederdorf haben wir ein Problem. Man könnte dieses Problem stark entschärfen, wenn es rund um die Altstadt genügend Veloabstellplätze gäbe, aber die Abstellplätze wurden alle mit den Leihvelos vollgepflastert. Als man die Chance der Planung bei der Uraniastrasse/Sihlstrasse hatte, wollte STR Filippo Leutenegger den Abstellplatz beim Coop St. Annahof, der chronisch überfüllt ist, aufheben. In Zürich versteht man nicht, dass Velofahrende ein Wirtschaftsfaktor für das Gewerbe sind. Zwischen der Quaibrücke und dem Kreis 4 gibt es keine vernünftige Route durch die Altstadt und das Niederdorf. Gerade die Uraniastrasse könnte aber den Münsterhof entlasten. Es bräuchte eine schnelle, attraktive Route auf die Uraniastrasse, damit die Velofahrer nicht ungebremst in die Fussgängerzone vor dem Hiltl fahren. Das Postulat ist untauglich, weil es ein Verbot möchte, an das sich zu Recht niemand halten würde. Das Grundproblem ist die falsche Infrastruktur in Zürich. Wir müssen intensiv daran arbeiten. dass die Infrastruktur für die Velofahrenden stimmt und die beiden Hauptachsen Hauptbahnhof und Urania für die Velofahrenden attraktiv sind. Es braucht auch genügend Abstellplätze rund um die Altstadt und ums Niederdorf. Erst wenn die Infrastruktur stimmt, können wir über Tempo und Verbote sprechen.

Mischa Schiwow (AL): Auf den ersten Blick wirkt das Postulat sympathisch. Niemand ist gegen den Schutz von Fussgängerinnen und Fussgängern. Dabei werden aber einmal mehr die Velofahrenden in die Enge getrieben. Ausgerechnet Personen, die den Mischverkehr von Fussgängern und Velofahren an anderen Orten gutheissen oder zumindest sehr passiv in Kauf nehmen, um Spurverhinderungen beim MIV zu verhindern, wollen nun Schutz für Fussgänger. Gerne würde man ein Fahrverbot für Velos im Niederdorf ernsthaft prüfen. Voraussetzung wäre aber, dass zuerst der Veloverkehr auf den umliegenden Achsen markant verbessert werden würde und gefährliche Stellen entschäft würden. Zudem entsteht mit diesem Postulat einmal mehr der Eindruck, dass sich Velofahrende wie systematische Rowdys benehmen – was eindeutig nicht der Fall ist. Ich sage nicht, dass Velofahrende nicht besser geschult werden sollten und nicht die Verantwortung für die Fussgänger tragen. Aber verdrehen Sie bitte keine Sachen. Die AL-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Stefan Urech (SVP): Ich kann praktisch jedes Wort von Christian Huser (FDP) unterschreiben und selbstverständlich unterstützen wir das Postulat. Ich möchte an den Oktober 2017 erinnern, als Stefan Iten (SVP) und ich ein Postulat einreichten, das ähnliches forderte. Die FDP unterstützte unser Postulat damals nicht, weil die Vorgabe von Velokontrollen ein zu grosser operativer Eingriff in das Handeln der Polizei sei. Ihr Postulat heute wird man aber auch nur mit vermehrten Kontrollen durchsetzen können und ich bin gespannt, ob Andreas Egli (FDP) das auch als einen operativen Eingriff in das Handeln der Polizei empfindet.

Stephan Iten (SVP): Ich lese in diesem Postulat nichts von Veloabstellplätzen, sondern von Fahrverboten für Velos in den Fussgängerzonen. Auch die Velounfälle haben damit nichts zu tun. Das Problem des Postulats ist, das sich an der Situation nichts ändern wird, weil sich unsere Stadträte vehement gegen die Fahndung der regelbrechenden Velofahrer wehren. Am Röschibachplatz hat man für die Autofahrer ein Einbahnregime eingeführt während der Velofahrer beide Seiten benutzen darf. Die Strasse wird von den Velofahrern kaum genutzt, die Velofahrer fahren nämlich lieber über den Platz und auf dem Trottoir. Sämtliche Autofahrer, die in die falsche Richtung fuhren, wurden sofort gebüsst. Aber die Velofahrer dürfen machen, was sie wollen. Es wurde moniert, die Busstation Bahnhof Wipkingen sei zu schmal gebaut und es würden ständig Velos durchfahren. Auch diese Tatsache kümmert niemanden. An der Röschibachstrasse fuhr ein Velofahrer direkt neben mir über Rot - in der einen Hand hielt er das Handy und in der anderen den Lenker und eine Bierdose. Hätte das ein Autofahrer gemacht, wäre ihm die Polizei mit Sirenen nachgefahren, während beim Velofahrer nichts passiert. Selbstverständlich werden wir das Postulat unterstützen, auch wenn wir uns keine Hoffnungen machen, dass sich je etwas ändern wird. Die Fahrverbotstafeln interessieren weder den Velofahrer noch den jetzigen Stadtrat, der unser Postulat abschreiben wollte, weil es keine Kapazität für Velokontrollen gebe. Wir unterstützen das Postulat mit der Hoffnung, dass die FDP auch die Umsetzung im Auge behält.

Peter Anderegg (EVP): Die Anzahl der Velofahrenden nahm stark zu, was aus gesundheitlichen, ökologischen und gewerblichen Gründen absolut erfreulich ist. Es ist aber leider so, dass es bei einem grösseren Verkehrsaufkommen auch mehr Regeln braucht, damit das Nebeneinander von Fussgängern und Velofahrern möglichst unfallfrei funktioniert. In einer Fussgängerzone sollen sich Fussgänger möglichst ungestört und frei bewegen können. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

Sven Sobernheim (GLP): Wie Markus Knauss (Grüne) bereits sagte, muss man, wenn man solche Fahrverbote anbringen möchte, Alternativen anbieten. Man muss sich auch überlegen, wie man die Verbote kontrollieren möchte. Das Postulat greift Dinge auf, die man gar nicht regeln muss. In der Signalisierungsverordnung steht, dass in Fussgängerzonen das Velofahren im Schritttempo zugelassen ist. Ich bin sowohl Velofahrer als auch Fussgänger und mache mir weder beim Sechseläutenplatz, noch beim Max-Bill-Platz, noch beim Marktplatz grosse Sorgen, dass Fussgänger und Velofahrende nicht aneinander vorbeikommen. Wir lehnen das Postulat ab, weil wir finden, dass man in die Infrastruktur investieren und ein Angebot schaffen muss, bevor über Verbote diskutiert wird.

Andreas Egli (FDP): Markus Knauss (Grüne) vergisst, dass es mehr als nur einen Unterschied zwischen der Infrastruktur in Amsterdam und in Zürich gibt. Wir haben in Zürich einen leistungsstärkeren, besseren und weitgehender genutzten öffentlichen Verkehr als in Amsterdam. Das Verhalten der Velofahrer wird heiliggesprochen und selbst Velorowdys als Opfer von STR Filippo Leutenegger deklariert. Wenn man sich anschaut, wo und wieviele Veloparkplätze entstanden sind, ist die Situation eine andere, als die von Markus Knauss (Grüne) dargestellte. Auch das Argument, man dürfe dank

fehlender Umfahrungsstrassen beliebig durch Fussgängerzonen fahren, verstehe ich nicht. Wenn ich mit dem Auto im Stau stehe, fahre ich auch nicht einfach über irgendwelche Plätze oder das Niederdorf, obwohl es schneller wäre. Die Argumentation, man müsse kein Verbot einführen, weil sich sowieso niemand daranhält, ist wenig zielführend. Ich bin ein wenig deprimiert, dass bei den Velofreunden keinerlei Selbstreflexion über das notorische Fehlverhalten einiger Velofahrer stattfindet. Das Postulat ist die nachvollziehbare Reaktion auf die fehlende Respektierung der Regeln durch die Velofahrer. Auch wenn es absehbar ist, dass dieses Postulat von rot-grün versenkt wird, wäre es angesichts der auch durch Velofahrende verursachten Unfälle wünschenswert, dass der Stadtrat praktikable Lösungen für das Problem sucht. Geprüft werden könnte beispielsweise eine Signalisierung «Langsam» für Velofahrende, die bedeutete, dass man keine Fussgänger überholen darf. Unter diesen Umständen wäre es auch möglich, sich wie Rowdys benehmende Velofahrende in den Fussgängerzonen zu büssen. Der Begriff «Schritttempo» ist im Moment noch zu vage formuliert und es wird kaum jemand deswegen gebüsst. Das ist de facto ein Freipass für Rowdyverhalten in der Fussgängerzone.

Simone Brander (SP): Ich fand den Text eher wirr formuliert, da Fahrzeuge bereits heute in Fussgängerzonen grundsätzlich nicht erlaubt sind. Fussgänger geniessen vor den ausnahmsweise zugelassenen Fahrzeugen Vortritt. Alle Fahrzeuge dürfen höchstens im Schritttempo fahren, das gilt auch für das Velo. Deshalb ist die Situation meines Erachtens bereits klar geregelt und es gibt nichts, was man neu testen müsste. Weder der Sechseläutenplatz, noch der Marktplatz in Oerlikon sind meines Wissens als Fussgängerzonen signalisiert wie dies im Postulat behauptet wird. Der Veloverkehr ist in den im Postulat erwähnten Bereichen unserer Meinung nach klar geregelt. Es gibt deshalb überhaupt keinen Grund, den Veloverkehr da zu verbieten, wo er heute zugelassen ist. Auch der Röschibachplatz ist eine Begegnungszone und nicht eine Fussgängerzone. Für uns handelt es sich hier um einen Anti-Velo-Vorstoss. Die SP lehnt das Postulat ab, denn wir möchten sowohl Fussgänger als auch Velofahrer fördern und diese nicht gegeneinander ausspielen.

Res Marti (Grüne): Es ist eine Unart, Fussgänger und Velofahrer immer zu mischen. Christian Huser (FDP) erzählte eingangs von der guten Situation in Kopenhagen oder München. Grund dafür ist, dass es dort ein anständiges Routennetz für Velofahrende gibt. Es ist auch eine Unart von Velofahrenden, durch Fussgängerzonen zu fahren, wo sie nicht durchfahren dürften. Es ist aber genauso eine Unart, wenn vor der Sihlpost und vor dem Casino ständig Autos auf dem Velostreifen stehen. Es ist eine Tatsache, dass es Menschen gibt, die sich nicht an die Regeln halten. Es ist auch korrekt, dieses Verhalten zu ahnden. Der Begriff «Schritttempo» ist definiert mit circa 8 km/h. Es gibt täglich brenzlige Situationen am Fussgängerstreifen Urania, trotzdem wird kein Vorstoss gemacht, dass Autofahrer ihr Auto stossen müssen. Das Velo ist ein Verkehrsmittel und braucht eine würdige Infrastruktur, wenn man ein angemessenes Verhalten der Velofahrende möchte.

Severin Pflüger (FDP): Ich möchte mich gegen den Vorwurf wehren, es ginge uns nicht um die Fussgänger, sondern gegen das Velo. Wir haben nichts gegen das Velo und auch dieser Vorstoss richtet sich nicht gegen das Velo. Mit dem Vorstoss sind Velorouten durchs Niederdorf immer noch möglich. Diese müssen Sie aber signalisieren, damit Fussgänger und Velofahrende wissen, wo ihre jeweilige Route ist. Es geht uns nur darum, das Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen und dass niemand Angst haben muss. Fast ein wenig entlarvend ist die Aussage, wie sehr der Velofahrer auf der Strasse bedrängt sei. Das ist durchaus eine Analogie zum bedrängten Fussgänger in der Fussgängerzone. Es scheint, als dürfe der Velofahrer in der Fussgängerzone Täter sein, weil er auf der Strasse ein Opfer ist. Auch das Votum von

Markus Knauss (Grüne) ist entlarvend. Er sagte, erst wenn die Infrastruktur stimme, könne man darüber sprechen, ob der Velofahrer langsamer fahren müsse. Fussgänger brauchen eine echte Fussgängerzone. Es stimmt, dass der Sechseläutenplatz heute nicht als Fussgängerzone markiert ist – er ist aber auch keine Auto- oder Velozone und trotzdem dürfen keine Autos über den Sechseläutenplatz fahren. Der Platz ist zum Spazieren gedacht und von mir aus dürfen nachts, wenn es keine Spaziergänger hat, Velos den Platz überqueren. Aber sie müssen da wo Fussgänger unterwegs sind kanalisiert werden. Das Postulat der SP vom 17. Januar 2018 will einen «Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von Mischverkehrsflächen auf Trottoirs». Man kann nicht für dieses Postulat sein, unseres aber ablehnen. Die SVP reichte schon vor 10 Jahren einen Vorstoss zum Thema Mischverkehrsflächen ein. Dieser Vorstoss wurde auch von der FDP unterstützt. Mischverkehrsflächen wurden von Martin Waser, einem SP-ler, erfunden und grossflächig eingeführt von Ruth Genner, einer Grünen. Die Schuld wird aber nun STR Filippo Leutenegger zugeschrieben. Ich erwarte mehr Konsequenz des eigenen Handelns und Konsistenz in der Argumentation.

Markus Knauss (Grüne): Verkehrsregeln gelten für alle und deshalb haben Velofahrer in der Fussgängerzone nichts verloren. In allen anderen Zonen müssen alle Verkehrsteilnehmer rücksichtsvoll fahren. Mir als Velofahrer ist das speziell wichtig, weil ich auch zu den verletzlichsten Verkehrsteilnehmern gehöre. Ich nehme keine Velorowdys in Schutz. Es gibt sowohl bei den Velofahrern wie auch bei den Autofahrern Menschen, die sich nicht an die Regeln halten. Dieses Verhalten will ich nicht unterstützen. Die Frage ist, wie man mit einem Problem umgeht. Die FDP macht es sich einfach und schwingt die Verbotskeule. Der Veloverkehrsanteil stieg speziell in den letzten 5 Jahren stark an und uns fehlt die passende Infrastruktur. Es ist kein Zufall, dass Zürich bei allen Ratings zu velofreundlichen Städten immer einer der schlechtesten Ränge einnimmt. Wir müssen die Infrastruktur, inklusiv Velorouten und Veloabstellplätzen baulich so ausgestalten, dass Velofahrende ihre Velos am richtigen Ort abstellen und am richtigen Ort fahren. Das korrekte Verhalten muss das logische Verhalten sein. Das ist ein aufwändiger Prozess, der Geld und Denkarbeit kostet. Aber nur so finden wir eine sinnvolle Lösung.

Das Postulat wird mit 35 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

327. 2017/395

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.11.2017: Verzicht auf die Temporeduktion auf der Europabrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3478/2017): Im Oktober 2016 wurde die Geschwindigkeit auf der Europabrücke von 60 km/h auf 50 km/h reduziert. Begründet wurde dies mit der Lärmschutzmassnahme. Es ist für uns fraglich, wen man auf dieser Brücke vor dem Lärm schützen muss – eigentlich niemanden. Die Hochhäuser in der Umgebung sind relativ weit weg und bekommen vom Autoverkehr auf der Europabrücke gar nichts mit. Dem Stadtrat geht es nicht um Lärmschutz, er will einfach flächendeckend Tempo 30 einführen. STR Karin Rykart Sutter meinte schon mehrmals, es sei nur eine Frage der Zeit, bis auch auf der Europabrücke Tempo 30 eingeführt werde. Unter der Europabrücke führt die A1 durch, auf der 80 km/h erlaubt sind. Unter der Brücke machen zudem auch die S-Bahn und quietschende Güterzüge Lärm. Dieser Lärm wird durch eine Temporeduktion auf der Brücke nicht reduziert. Das einzige

Gebäude in der Nähe der Brücke ist die Wasserversorgung, aber das Wasser wird kaum stiller durch Lärmschutzmassnahmen. Dem linken Stadtrat geht es nicht um Lärmschutzmassnahmen, er will einzig den Auto- und Güterverkehr plagen. Nicht umsonst stehen automatische Radaranlagen auf der Brücke. Sie sind eine gute Einnahmequelle, um die Rechnung zu verbessern. Der Erfolg zeigte sich in 15 Mal mehr Bussen seit der Einführung von Tempo 50. Als Autofahrer war man sich gewöhnt, auf dieser langen, geraden Strecke ohne Zebrastreifen Tempo 60 fahren zu dürfen. Tempo 50 hat nichts mit der Verkehrssicherheit oder der Aufenthaltsqualität zu tun. Es stört sich niemand am Lärm. Die Verkehrssicherheit ist bereits gegeben oder wird eher durch den andauernden Blick auf den Tacho statt auf die Strasse gefährdet. Die Aufenthaltsqualität ist gegeben, weil auf und neben der Brücke niemand lebt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Die SVP möchte mit diesem Vorstoss die Temporeduktion von 60 km/h auf 50 km/h auf der Europabrücke rückgängig machen. Sie argumentieren, dass der Haupterzeuger des Lärms nicht die Strasse auf der Brücke, sondern die Eisenbahn und die Autobahn unter der Brücke seien. Ich zitiere Ihnen aus der Strategie Stadtverkehr 2025: «Die Reduktion der Lärm- und Luftbelastung zur Bewahrung der Standortattraktivität und Lebensqualität sowie zur Senkung der damit verbundenen Gesundheitsfolgekosten geniesst hohe Priorität». Das Ziel ist der Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Verkehrs. Das akustische Projekt zur Strassenlärmsanierung Kreis 9 zeigte auf, welche Liegenschaften im Kreis 9 zu hoher Lärmbelastung ausgesetzt sind und woher der Lärm kommt. Sie haben anscheinend die Wohnhäuser in der Umgebung nicht gesehen. Gemäss Berechnungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) stehen lärmbelastete Liegenschaften entlang der Europabrücke und ein Teil des Lärms stammt tatsächlich von der Strasse auf der Europabrücke. In diesem Fall gilt die Lärmschutzverordnung des Bundes. Die Geschwindigkeitsreduktion wurde korrekt ausgeschrieben und angeordnet. Das vom ASTRA publizierte und rechtskräftige Lärmsanierungsprojekt «Lärmschutz Grünau» geht von Tempo 50 auf der Europabrücke aus. Die Rückkehr zu Tempo 60 würde somit auch gegen das Projekt des Bundes sprechen. Es ist absehbar, dass im Rahmen dieses Projekts noch weitere Strassen auf Tempo 50 reduziert werden. Diese Reduktionen sind mit dem Projekt des ASTRA rechtskräftig. Man kann also nicht von einer ideologischen Temporeduktion sprechen, sondern von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): Die Temporeduktion auf der Europabrücke macht weder aus verkehrstechnischen, sicherheitstechnischen, ökologischen, noch aus Lärmgründen Sinn. Die Strecke wäre eher für Tempo 80 als für Tempo 50 geeignet. Der einzige Zweck dieser Massnahme ist die Drangsalierung der Autofahrer aus politischen Motiven – ein typisches Beispiel von rot-grüner Politik. Die einen verlieren und die anderen gewinnen nichts.

Sven Sobernheim (GLP): Die Wasserversorgung ist 10 Meter von der Europabrücke entfernt. Grünau und Hardhof sind deutlich näher und da wird gewohnt. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so wirkt, leben Menschen an der Europabrücke. Das Bundesgericht hätte sonst kaum Tempo 50 gegen den Antrag der Automobilverbände gestützt. Auch der Bund ist in der Pflicht, Lärmschutzmassnahmen umzusetzen. Nur weil der Bund seine Aufgaben verschläft und bei den Autobahnen und Eisenbahnen nicht aktiv wird, heisst das noch lange nicht, dass die Stadt auch untätig bleiben soll.

Andreas Egli (FDP): Wir unterstützen das Postulat der SVP, weil wir der Meinung sind, dass Temporeduktionen auf der Europabrücke wenig mit Lärmschutz, aber viel mit Einnahmen der Blitzlichtautomaten auf der Europabrücke zu tun haben. Die Anwohnenden der Europabrücke werden lärmtechnisch primär durch die umliegenden Sportanlagen beeinträchtigt. Ich wohne relativ weit weg der Sportanlagen und höre dennoch jeden Abend die lauten Rufe der Fussballspieler. Ich möchte trotzdem nicht, dass man aus Lärmschutzgründen das Fussballspielen verbieten müsste. Das vor kurzem gebaute, grössere Wohngebäude auf der anderen Seite der Eisenbahn liegt wirklich relativ nah von der Europabrücke. Die Eisenbahnlinien spielen aber keine Rolle, weil sie lärmtechnisch anders berechnet werden. Es wird ein Mittelwert zwischen den Zeiten, in denen keine Züge verkehren und dem Zuglärm selbst, berechnet. Das Tempo der Autos hingegen spielt in Ihren Augen eine Rolle. Für uns ist das Tempolimit keine Herzensangelegenheit, weil eine Erhöhung auf 60 km/h die Geschwindigkeit des privaten Verkehrs nicht bedeutend erhöhen wird. Es wird allenfalls zu weniger Bussen und weniger Schikane führen. Uns ist wichtiger, dass an den Hauptverkehrsachsen und Durchgangsachsen nicht aus Schikane von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert wird.

Ernst Danner (EVP): Das nächste Haus im Hardhof ist etwa 15 Meter von der Europabrücke entfernt. Auf der Westseite in der Meierwiesenstrasse steht ein riesiger Wohnblock, der von der Schallausbreitung voll erfasst wird. Wenn man berücksichtigt, dass eine Temporeduktion um einen Sechstel lärmtechnisch viel ändert, hat das für die Bewohner eine positive Auswirkung und macht Sinn. Ich wohnte selbst früher an einer Bahnlinie und kann sagen, dass der Bahnlärm viel berechenbarer und regelmässiger als der Autolärm ist. Ein Fussballspiel dauert eine begrenzte Zeit, danach kehrt wieder Ruhe ein. Den Autolärm hört man aber Tag und Nacht. Man muss dafür sorgen, dass dieser Lärm für die Bevölkerung reduziert wird. Die Europabrücke ist etwa einen Kilometer lang. Das sind nach einer Temporeduktion 12 Sekunden, die man mit dem Auto länger braucht, um die Brücke zu überqueren. Die 12 Sekunden längere Fahrtzeit sind unbedeutend und deshalb ist die EVP gegen diesen Vorstoss.

Dr. Mathias Egloff (SP): Der Vorstoss heisst «Verzicht auf die Temporeduktion». Das funktioniert aber nicht, weil die Reduktion bereits erfolgt ist. In der Begründung steht kein einziges Argument, weshalb man die Geschwindigkeit erhöhen sollte – ich selbst kenne auch keines. Nach meiner Berechnung könnte man mit einer Tempoerhöhung 14 Sekunden einsparen. Für diese Sekunden wollen Sie eine Abweichung von generell 50 km/h einführen? Das ist kein schlagkräftiges Argument. Es stehen an beiden Enden der Brücke Wohnhäuser und es gibt für die SP keinen Grund, dieses Postulat anzunehmen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es geht nicht nur um diese Sekunden, es geht um die Aufmerksamkeit während der Fahrt. Wenn man ständig auf den Tacho schauen muss, achtet man sich weniger auf die Strasse und das ist ein Sicherheitsproblem. Auf der Autobahn Bern-Thun wurde versuchsweise bei viel Verkehr Tempo 80 eingeführt, um einen flüssigeren Verkehr zu ermöglichen. Man stellte fest, dass man auf der ganzen Strecke von 27 Kilometern 28 Sekunden einspart. Das ASTRA befand, dass sich eine Sekunde Einsparung auf einen Kilometer bei einer Temporeduktion von 120 auf 80 km/h bereits lohne. Das zeigt doch die politische Einstellung des ASTRA. Radaranlagen sollten an Gefahrenstellen wie Schulen stehen. Beim Beispiel der Pfingstweidstrasse, wo links und rechts Geschäftshäuser, das Migros-Verwaltungszentrum und keine Wohnungen stehen, gilt Tempo 50. Es gibt dort keine Schulen oder Risikosituationen, dennoch stellt man Radarkästen auf, um Bussen verteilen zu können und Finanzpolitik zu betreiben. Bei der Europabrücke geht es genau in die gleiche Richtung. Wenn Sie mit einem Auto langsamer fahren, schalten zudem viele Autos automatisch einen Gang tiefer und sind dann mit 50 km/h lauter als mit 60 km/h. Das ist kontraproduktiv und zeigt wie ideo-

logisch die ganze Diskussion ist. Zum Argument, bei der Bahn handle es sich nur um einen sporadischen Lärm; Ich hatte einmal eine Sitzung auf einem Hochhaus, um zu hören, wie der Lärm wirkt. Wir stellten fest, dass ein Flugzeug uns nicht störte, während wir bei einer vorbeifahrenden Bahn die Sitzung unterbrechen mussten.

Stephan Iten (SVP): In unserem Vorstoss steht «wieder rückgängig machen» und nicht «Verzicht auf Temporeduktion». Wenn Sie geradeaus fahren – es gibt auf der Europabrücke keine Hindernisse, denn auch der Zebrastreifen hat ein Lichtsignal – schauen Sie auf die Strasse. Es kann vorkommen, dass Sie mal schneller als 50 km/h fahren. Jeder weiss, dass man immer auf den Tacho schauen müsste, um exakt 50 km/h schnell zu fahren. Genau deshalb stellen Sie dort einen Blitzkasten auf. Es ist dieselbe Situation wie bei der Rosengartenstrasse, wo man immer bremsen muss, um nicht sofort geblitzt zu werden. Abgesehen vom Lärm, der durch das Fahren in einem tieferen Gang entsteht, wird auch der Schadstoffausstoss höher. Doch die Umwelt interessiert Sie anscheinend nicht, solange Sie das Tempo reduzieren und die Autofahrer behindern können. Es geht nicht nur um das Sparen von Fahrzeit, sondern um die Situation auf dieser Brücke. Wenn Sie schon Tempo 50 einführen, dann bauen Sie doch wenigstens den Blitzkasten ab.

Das Postulat wird mit 28 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

328. 2017/406

Motion von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 22.11.2017: Erlass der Parkierungsgebühren während den Sonntagsverkäufen in der Adventszeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Stefan Urech (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3501/2017): Schneller als gedacht ist wieder Weihnachtszeit und Geschenke müssen gekauft werden. Nicht alle werden ihre Geschenke mit dem Velo einkaufen. Es gibt Personen, die an relativ schlecht erschlossenen Orten oder Dörfern im Kanton wohnen und mit dem Auto in die Stadt fahren. Die Verlockung bei der müssigen Parkplatzsuche ist gross, nicht mehr in der Stadt, sondern online einzukaufen. Auf die Entwicklung des Online-Handels haben wir keinen Einfluss. Es ist aber unverständlich, weshalb wir unseren lokalen Geschäften nicht eine kleine Hilfestellung geben. Ich las von einem walisischen Städtchen namens Cardigan, in dem 2015 über Nacht sämtliche Parkometer gestohlen wurden. Dem Städtchen fehlten die finanziellen Mittel, diese sofort zu ersetzen und deshalb gab es während drei Monaten keine Parkometer. Die Verkaufszahlen des lokalen Gewerbes stiegen in dieser Zeit um 50 Prozent an. Das hat Stefan Iten (SVP) und mich dazu bewegt, den vorliegenden Vorstoss einzureichen. Wir wissen, dass wir in diesem Rat keinen Erfolg mit einem grossflächigen Parkgebührenerlass hätten. Wir schlagen deshalb vor, dass wir nur während der Adventsverkäufe in der Weihnachtszeit sonntags die Parkgebühr erlassen würden. Wir erhoffen uns dadurch einen Aufschwung und eine Hilfestellung für das lokale Gewerbe gegen den Internetshop-Trend. Ich bitte Sie, Ihre autopolitischen Ideologien für die Weihnachtszeiten auf die Seite zu legen und dem lokalen Gewerbe ein kleines Weihnachtsgeschenk zu machen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Man möchte mit dieser Motion während den Sonntagsverkäufen in der Adventszeit sämtliche Parkgebühren von öffentlichen Parkplätzen erlassen. Der Stadtrat lehnt die Motion ab. Der Stadtrat schrieb eine Antwort, die von Stefan Urech (SVP) mit keinem Wort erwähnt wurde. In der Antwort steht, dass der Gemeinderat nicht verantwortlich für die Festsetzung von den Betriebszeiten der Parkuhren ist. Das liegt in meiner Kompetenz. Die Motion ist deshalb inhaltlich gar nicht motionsfähig. Parkplätze mit Parkuhren auf Stadtgebiet sind sonntags grundsätzlich bereits gebührenfrei. Das gilt auch für die Sonntage in der Adventszeit. Die Motion ist demnach bereits erfüllt. Ausnahmen sind die Parkplätze beim Zoo und in Zürich West beim Letten. Das sind aber beides keine Einkaufsviertel. Die Forderung von kostenlosen Parkhäusern am Sonntag erstaunt mich, weil die privaten Parkhäuser weiterhin Gebühren verlangen könnten. Man würde so die privaten Parkhäuser konkurrenzieren. Ich kann mir kaum vorstellen, dass das in ihrem Sinne ist.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Gewisse Widersprüche der Motion wurden bereits erwähnt und auch die FDP unterstützt die Motion nicht. Mit diesem Vorstoss erweist man dem lokalen Gewerbe keinen Dienst. Es nützt dem Gewerbe nichts, wenn einzelne Parkplätze durch ausserstädtische Dauerparker den ganzen Tag besetzt werden. Selbst wenn der bei den Parkgebühren gesparte Betrag in das Gewerbe fliesst, steht der Betrag in keinem Verhältnis zu den Budgets der Weihnachtseinkaufenden. Es werden mit dem Vorstoss keine neuen Parkplätze gebaut, die Plätze werden einfach länger belegt. Das reduziert den Kundenwechsel. Die Personen, die auf einen Parkplatz angewiesen sind, werden ins Glattzentrum fahren, wo sie sicher einen Parkplatz finden. Das ist nicht das Ziel. Ein sinnvoller Vorstoss, damit die lukrative Kundschaft der Automobilisten aus den umliegenden Gemeinden die Einkäufe im lokalen Gewerbe tätigt, wäre eine kurzfristige Umnutzung von ungenutzten Velo- und Motorradparkplätzen. Über eine vernünftige Umsetzung dieser Idee kann man mit uns diskutieren. Ich zweifle aber an einem Mehr für diese Idee bei den derzeitigen Mehrheiten im Rat.

Pascal Lamprecht (SP): Ich finde die Ankurbelung des lokalen Gewerbes sehr sinnvoll und förderlich. Ich verstehe aber nicht, weshalb Sie den Vorstoss nach der Antwort des Stadtrats nicht zurückziehen. Er zielt ein stückweit ins Leere. Parkplätze mit Parkuhren sind sonntags mit den erwähnten Ausnahmen grundsätzlich gebührenfrei. Falls der Vorstoss doch etwas bewirken sollte, widerspricht er gewissen Zielen. Es entsteht auf Grund der Verlagerung der Belegung eine Wettbewerbsverzerrung zu Gunsten staatlicher Parkhäuser und zulasten privater Parkhausbetreiber. Der Vorstoss ist eher gewerbefeindlich, weil die längeren Parkzeiten dem Gewerbe schaden. Es ist ein Einnahmeverzicht auf Kosten der Allgemeinheit, weil Parkhäuser nicht kostenfrei betrieben werden können. Eine solche Forderung lässt sich auch schlecht mit ökologischen Anliegen vereinen, weil es das Umsteigen auf die ÖV nicht fördert. Auch wir wollen das lokale Weihnachtsgewerbe antreiben. Interessant wäre in diesem Zusammenhang die Forderung, dass man analog zu den kostenfreien Parkplätzen auch die ÖV-Tickets verbilligt abgeben könnte. Da Sie den Vorstoss nicht zurückziehen, lehnen wir ihn ab.

Res Marti (Grüne): Die SVP beweist mit diesem Vorstoss ausgesprochene ökonomische Fachkompetenz. Genau dann, wenn ein Gut speziell beliebt ist, wollen Sie es kostenfrei abgeben – eine spezielle Auslegung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage. Wenn Sie kostenfreie Parkplätze haben wollen, müssen Sie die Parkplätze auch intensiv bewerben, damit der Detailhandel wirklich profitiert. Am Schluss stehen alle im Stau und

niemand kann mehr seine Einkäufe erledigen. Das ist sicher nicht Ihr Ziel. Wenn in Cardigan in einer Nacht alle Parkometer abgebaut werden können, zeigt dies, dass der Vergleich mit einer 4200-Einwohner-Stadt hinkt. Wenn die SVP das Gefühl hat, die Parkplätze seien in der Adventszeit unterbelegt und sie müssen deshalb kostenfrei sein, helfen wir gerne mit, einige Parkplätze abzubauen und Velorouten zu planen.

Ernst Danner (EVP): Die wirtschaftlichen Gründe, die gegen diesen Vorstoss sprechen, wurden bereits genannt. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass ein Einnahmeverzicht ziemlich dasselbe ist wie eine Ausgabe. Wir würden mit einem Einnahmeverzicht also den Sonntagsverkauf subventionieren. Der Sonntagsverkauf ist uns ohnehin ein Dorn im Auge und wir werden den Vorstoss deshalb nicht unterstützen. Der Sieben-Tage-Rhythmus mit einem Ruhetag pro Woche ist eine der grössten kulturellen Errungenschaften der Menschheit. Der Ruhetag wurde vor circa 3500 Jahren mit dem mosaischen Gesetz eingeführt und war eine riesige Erleichterung für die geplagte Menschheit. Wir setzen uns dafür ein, dass man die Sonntagsruhe einhält und dieser Vorstoss möchte das Gegenteil bewirken. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Stephan Iten (SVP): Wir können die Privaten nicht zwingen, ihre Parkplätze gratis zur Verfügung zu stellen. Wenn die Stadt ihre Parkhäuser aber gratis zur Verfügung stellt, werden die hohen Parkgebühren der Privaten vielleicht auch günstiger werden. Die heutigen Preise sind absurd hoch und gehen langsam Richtung Wucher. Wir wissen, dass die weissen Parkplätze bereits gratis sind. Wir sprechen aber auch von Parkhäusern, die nicht kostenfrei sind. Ich verstehe die Argumentation nicht, dass man dem Gewerbe keinen Gefallen mit Gratisparkplätzen mache – gleichzeitig sind sie aber schon gratis und man kann heute schon mit seinem Auto den ganzen Tag den Parkplatz belegen. Wir können auch über günstigere ÖV-Tickets in der Adventszeit diskutieren, wenn das unser Gewerbe ankurbelt. Wenn wir schon über Angebot und Nachfrage sprechen, würde ich auch gerne über die internationale Ausstrahlung von Zürich sprechen. Momentan kommen Menschen nicht in die Stadt, weil sie nirgends einen Parkplatz finden können. Wenn wir mehr Menschen einen Parkplatz zur Verfügung stellen würden, kämen auch mehr Personen von ausserhalb nach Zürich.

Matthias Wiesmann (GLP): Man will dem Gewerbe in der Innenstadt helfen. Es macht aber keinen Sinn, an einem ohnehin schon kostenfreien Tag gratis Parkplätze einzuführen. Ich finde die Adventszeit eignet sich nicht für eine solche Überlegung. Gerade in der Adventszeit hat der Detailhandel kein Problem mit dem Umsatz. Wenn man in diese Richtung denken möchte und innovativ sein will, müsste man eine Aktion im Hochsommer, wo dem Gewerbe die Kundschaft fehlt, durchführen. Aber im Advent brummen die Geschäfte ohnehin schon und die Menschen sind bereits in der Innenstadt.

Sven Sobernheim (GLP): Es ist eine berechtigte Frage, ob es in der Adventszeit überhaupt noch mehr Kunden braucht. In der Adventszeit und speziell an den Sonntagsverkaufstagen investieren wir bereits sehr viel in die Innenstadt. So gibt es beispielsweise das Oldtimertram oder den Päcklibus der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ). Der Dezember ist für den Detailhandel das kleinste Problem. Man bestellt aus dem gleichen Grund im Internet wie man mit dem Auto einkaufen geht – man muss nichts nach Hause tragen. Ich denke deshalb kaum, dass man den Internethandel mit Parkplätzen eindämmen wird. Ich sehe Ihren Willen, doch bei der Umsetzung hapert es.

Die Motion wird mit 15 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

329. 2017/428

Postulat von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 29.11.2017: Einrichtung von blauen Parkplätzen vor der Tramremise und bei der Tramschlaufe Wartau

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Christoph Marty (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3536/2017): An der Limmattalerstrasse gibt es auf Höhe der Wartau vor dem Meierhofplatz bis über die Winzerstrasse keine Blaue-Zone-Parkplätze mehr. Das ist für die Anwohner und ihre Besucher ein unbefriedigender Zustand. Die ehemaligen Parkplätz in der Tramschlaufe werden aktuell als Installationsplätze von Bauunternehmungen genutzt, die den Gleisersatz und die Instandhaltung der Limmattalerstrasse bewältigen. Wir belegten mit unserem Postulat detailliert, wo die erforderlichen Parkplätze geschaffen werden könnten. Es ist fraglich, weshalb die private Genossenschaft Mobility vier Parkplätze belegen darf. Da die Anwohner ihre Autos in den umliegenden Strassen abstellen, ist niemandem gedient. Es ist vernünftig, dass Menschen an dem Ort, wo sie leben, auch ihre Fahrzeuge abstellen können.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Das Postulat fordert bei der Tramschlaufe Wartau mindestens 14 Parkplätze in der Blauen Zone. Es ist ein relativ kleiner Platz mit vier Mobilityparkplätzen und zwei normalen Parkplätzen. Die beiden Grundstücke gehören zum Verwaltungsvermögen des VBZ und sind mit einem einzelrichterlichen Verbot belegt. Auf der Tramwendeschlaufe vermietet die VBZ Parkplätze an Privatpersonen und an die Mobility. Aus Platzgründen können auf der Tramschlaufe wahrscheinlich keine zusätzlichen Parkplätze markiert werden. Das Manövrieren des Trams wäre nicht mehr möglich. Auch haben die Bauarbeiten des Neubauprojekts des Tiefbauamts bereits begonnen. Die Limmattalerstrasse wird auch nach dem Neubau über keine öffentlichen Parkplätze verfügen. Die Anordnung der Blauen-Zone-Parkplätze ist nur auf öffentlich zugänglichem Grund möglich und die hier betroffenen Grundstücke sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Weitere Wortmeldungen:

Eduard Guggenheim (AL): Die Stadt besteht nicht nur aus Häusern und Autos. Freie Plätze machen die Stadt lebenswert. Wer den Platz vor dem Tramdepot Wartau kennt, weiss, dass es ein kleiner, schöner Platz ist. Die Einheit von Tramdepot und Platz sollte man nicht stören. Diesen Platz mit Autos vollzustellen ist in unseren Augen sinnlos. Ich denke dabei auch an den Predigerplatz, der mit Parkplätzen zweckentfremdet wurde. Auch abgesehen von Platzverhältnissen und juristischen Überlegungen mit Halte- und Parkverbot, lehnt die AL das Postulat ab.

Ronny Siev (GLP): Wir reichten vor knapp einem Jahr ein Postulat ein, das den Platz vor der Remise und die Tramschlaufe als Begegnungsort einsetzen wollte. Es ist weiterhin ein Problem, dass es in Höngg keinen richtigen Platz gibt, auf dem sich Höngger und Hönggerinnen treffen können. Der Meierhofplatz als Quartierszentrum ist nur ein Verkehrsknotenpunkt, aber kein Treffpunkt für die Quartierbevölkerung. Wir möchten einen Begegnungsort für Höngger und Hönggerinnen an diesem Platz schaffen und lehnen den Vorstoss deshalb ab.

Andreas Egli (FDP): Wir überlegten uns einen Textänderungsantrag. Dieser hätte beinhaltet, dass man nicht von «mindesten 14 Parkplätze der Blauen Zone» geschrieben hätte. Auch hätten die zusätzlich geschaffenen Parkplätze als Blaue Zone sowie auch als Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge ausgestaltet werden sollen. Wir könnten uns gut vorstellen, dass in diesem Bereich zusätzliche Carsharing-Fahrzeuge Platz finden. Es gibt im Bereich der Limmattalstrasse praktisch keine Parkplätz für Anwohner und Anwohnerinnen mehr. In den letzten Jahren verschwanden verschiedene blaue und weisse Parkplätze. Fahrzeughalter müssen deshalb auf andere Strassen ausweichen. Das ist eine Einschränkung für die Anwohner der Limmattalstrasse. Im Hinblick auf die Diskussionen um Top 25, die dazu führen könnten, dass die Unterscheidung zwischen Blaue-Zone-Parkplätzen und Carsharing-Parkplätzen aufgehoben wird, erübrigt sich auch unser Textänderungsvorschlag. Ich glaube, der Stadtrat wird das Postulat nicht wegen den 14 Mindestparkplätzen als unerfüllbar bezeichnen müssen. Aber auch wir denken, es könnte schwierig werden, Raum für 14 Parkplätze zu finden. Von der Stossrichtung her könnte es aber gut sein, dass sich zusätzliche Parkplätze für die Blaue Zone und Anwohner finden. Weder die Tramschlaufe noch der Platz vor dem Trammuseum sind klassische Quartierplätze, die als solche genutzt werden. Ich sehe nicht, weshalb eine Änderung notwendig sein sollte. Es ist eine falsche Annahme, dass durch eine Ablehnung dieses Postulats den Hönggern der Platz geschaffen wird, den sie sich eigentlich wünschen.

Dr. Mathias Egloff (SP): Es gehen einige Aussagen nicht ganz auf. Besonders die Behauptung, der Betrieb des Tramvereins werde nicht beeinträchtigt, stimmt nicht. Man müsste den Privaten ihre Parkplätze wegnehmen, weil es sonst überall Tramschienen hat. Zwischen Mobility und der VBZ gibt es eine natürliche Partnerschaft, weil Mobilitynutzende zuerst den öffentlichen Verkehr nutzen. Im Verwaltungsrat von Mobility ist auch ein Vorstand des Vereins Tram-Museum. Die Mobilityparkplätze ersetzen ungefähr 10 Parkplätze in einer Blauen Zone. An der Imbisbühlstrasse gibt es immer noch freie Parkplätz in der Blauen Zone, selbst nachdem Parkplätze für den Bus aufgehoben wurden. Das liegt an der fehlenden Bereitschaft der Autofahrenden, einige Meter zu ihrem Auto zu laufen. Wenn dieses Wahlgeschenk der SVP angenommen wird, werden auswärtige Besucher nicht ins Parkhaus müssen, sondern ihr Auto in der Blauen Zone abstellen. Um abends aus zu gehen, werden sie dann doch wieder den Nachtbus brauchen und ich habe keine Lust mit meinen Steuern dafür zu bezahlen. Der Vorstoss löst keinerlei Probleme, sondern schafft eher neue.

Sven Sobernheim (GLP): Ich parke selten in Höngg und weiss deshalb nur, dass der Bus überlastet ist. Sie schreiben in Ihrem Vorstoss, man müsse an diesem Ort genau 14 Parkplätze in der Blauen Zone bauen. Andreas Egli (FDP) meinte, man könne den Vorstoss unterstützen. Ich erinnere an die Debatte zur Gestaltung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum. Andreas Egli (FDP) sprach dabei immer wieder von «Micro-Management» und wollte bei jeder Kleinigkeit mitdiskutieren. Heute unterstützen Sie aber einen Vorstoss, der gültige Verträge mit Mobility verletzt. Wenn wir immer wieder solche Postulate in diesem Rat überweisen würden, wäre die Verwaltung nur noch damit beschäftigt, Details aus den Vorstössen zu verstehen. Ich vertraue dem Stadtrat, dass er das Verhältnis von Parkfeldern und Parkkarten im Griff hat und ich bin optimistisch, dass wir keine Vorstösse für 14 Parkfelder brauchen.

Marcel Bührig (Grüne): Ich werde den Gedanken nicht los, dass die SVP-Fraktion am Wochenende durch die Stadt wandert und nach freien Plätzen für Parkplätze Ausschau hält. Es scheint, als sei der Bau von mehr Parkplätzen das einzige Verkehrsziel der SVP. Laut dem kantonalen Planungs- und Baugesetz gehören Blaue Zonen der Vergangenheit an. Es soll vermehrt auf privatem Grund parkiert werden und Blaue Zonen sollen als Strassengestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die SVP findet aber in Höngg

ein kleines Plätzchen, wo sie Parkplätze bauen möchte, obwohl dem Quartier mit einem freien Platz und einem Kleinod viel mehr geholfen wäre. Denn auch im Kreis 10 ist Freiraum ein rares Gut. Wenn wir überall Parkplätze bauen, wird die Stadt einschlafen und wir wollen die kleinen Plätze deshalb schützen. Ein grösserer Teil der Bevölkerung profitiert, wenn diese Plätze möglichst frei genutzt werden können. Die Nutzung von Mobilityautos ist ein Gewinn, weil sie effizienter als bei privaten Fahrzeugen ist. Ich verstehe deshalb nicht, woher die Abneigung gegen Mobilityautos kommt. Es macht Sinn, die Parkplätze für Moblityautos in der Stadt zu verteilen, damit sie gut genutzt werden können.

Christoph Marty (SVP): Ich werde den Eindruck nicht los, dass ich abgesehen von Andreas Egli (FDP) der einzige bin, der mit den örtlichen Gegebenheiten einigermassen vertraut ist. Die Tramschlaufe hat eigentlich nur noch eine Reservefunktion. Die Endstation des 13er-Trams ist seit über 50 Jahren nicht mehr die Wartau, sondern das Frankenthal. Die Tramschlaufe wird ausser bei Umleitungen nur noch vom Trammuseum und vom Cargo-Tram genutzt. Es stimmt, dass man immer einen Parkplatz findet, man muss nur lange genug im Quartier herumfahren und suchen. Wir verzichten gerne auf ein Kleinod in der Stadt, wenn wir die Suche verkürzen können. Die Anzahl Parkplätze ist ein Vorschlag von uns. Wie viele es genau sein werden, ist Sache der Planer und Ingenieure.

Das Postulat wird mit 30 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

330. 2017/458

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.12.2017

Einschränkung des Suchverkehrs in der «Blauen Zone» durch Erweiterung der Gültigkeit der Anwohner-Parkkarten auf die angrenzenden Kreise der Postleitzahlen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3599/2017): Wir haben heute bereits länger über Lärmschutz gesprochen. In Wohnquartieren macht es Sinn, den Lärm einzuschränken. Suchverkehr in der Nacht gilt es zu vermeiden. Es ist für mich deshalb unverständlich, wie der Stadtrat dieses Postulat ablehnen kann, Ich muss aber anmerken, dass dieser Entscheid noch in der alten Legislatur getroffen wurde und ich kann mir vorstellen, dass man heute etwas einsichtiger ist. Das Postulat genoss einiges an Wohlwollen, hatte aber einen Fehler, für den ich verantwortlich bin. Ich schrieb nämlich von Stadtkreisen, meinte aber eigentlich Postleitzahlen. Es macht in der Tat keinen Sinn von Stadtkreisen zu sprechen, weil das ein zu grosses Territorium wäre. Ich habe das Postulat deshalb neu mit den Postleitzahlen aufgelegt. In gewissen Postleitzahlen sind die Parkplätze überfüllt, während es in benachbarten Postleitzahlen ungenutzte Parkplätze gibt. Es gibt zwar Mischzonen, sie sind aber sehr klein und bringen nichts. Man wird sein Auto nicht weit weg von seinem Haus in einem anderen Quartier parken, denn man möchte ja möglichst nah von zuhause parken können. Wenn wir in dieser Sache mehr Toleranz zeigen, wird den Anwohnern geholfen und wir schützen sie dabei wirklich vor Lärm.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Dieser Vorstoss wurde bereits vor einem Jahr im Rat behandelt und wurde damals mit 91 zu 26 Stimmen abgelehnt. Die Neuauflage entspricht dem genau gleichen Text, nur ist neu die Rede von Postleitzahlen. Auch die Argumente, die gegen den Vorstoss sprechen, sind noch dieselben. Die Verschiebung einer Zonengrenze führt automatisch zu einer neuen Grenzziehung und löst die angesprochene Problematik des Suchverkehrs nicht. Postleitzahlkreise mit wenigen Parkplätzen für Anwohnerparkkarten liegen zudem grösstenteils nebeneinander. Es handelt sich dabei um die Kreise 8002, 8003, 8004, 8005, 8006, 8008 und 8032. Der Verdrängungseffekt ist somit vorprogrammiert und das Ziel der Postulanten wird mit der vorgeschlagenen Variante nicht erreicht. Es wird lediglich der Suchradius vergrössert. Der Vorschlag ist keine nachhaltige Lösung. Selbst wenn wir in letzter Konsequenz das ganze Stadtgebiet als einzige Zone festlegen würden, käme es zum Suchverkehr. Diesen möchte man aber eigentlich verhindern.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) sagte, er möchte den durch Suchverkehr verursachten Lärm in der Nacht eindämmen. Die Anwohnerprivilegierung gilt aber in der Nacht gar nicht. Es ist nachts erlaubt, überall in der Blauen Zone zu parken. Man verhindert also keinen Suchverkehr, sondern sorgt nur dafür, dass an mehreren Orten Menschen ihr Auto länger parken dürfen. Man fasste die Gebiete nicht zusammen, weil man keine Binnenpendler fördern möchte. Es gibt auch die Möglichkeit der günstigen Besuchertageskarten, wenn man unbedingt einmal in einem anderen Kreis parken muss. Es scheint mir, als würden Sie Ihr Problem der angeblich überfüllten Blauen Zone damit lösen, dass Sie immer noch mehr Personen in den anscheinend so begrenzten Raum zulassen möchten. Dieser Widerspruch konnte noch nicht gelöst werden.

Andreas Egli (FDP): Die Anwohnerparkkarte heisst so, weil man auch tatsächlich da wohnt, wo man sein Auto parken kann. Für Menschen, die direkt an einer Kreisgrenze wohnen, besteht die Möglichkeit einer Anwohnerparkkarte für zwei Zonen. Es macht aus Sicht der FDP wenig Sinn, dass man mit einer Anwohnerparkkarte in der eigenen Zone keinen Platz findet und dann in der Nachbarszone suchen muss. Das bewirkt definitiv keine Reduktion des Suchverkehrs, sondern verstärkt diesen. Wir sind uns aber einig, dass es in gewissen Zonen zu wenig Blaue-Zone-Parkplätze gibt. Es ist aus unserer Sicht nicht ganz fair, dass so viele Anwohnerparkkarten verkauft werden, es in gewissen Zonen aber zu wenige Blaue-Zone-Parkplätze gibt. Wir lösen dieses Problem aber nicht, indem wir den Binnensuchverkehr in der Stadt fördern. Das macht keinen Sinn und schafft keinen einzigen zusätzlichen Parkplatz. Wir lehnen das Postulat deshalb ab. Die SVP muss konstruktivere Vorschläge für den Umgang mit den Parkplätzen finden. Findet sie diese, ist die FDP gerne ein Bündnispartner.

Dr. Pawel Silberring (SP): Wir lehnen das Postulat ab, auch wenn ich durchaus verstehen kann, dass es zu ärgerlichen Situationen an Zonengrenzen kommen kann. Mit einer Zonenausweitung verschieben wir das Problem aber nur. Im Postulat 2018/100 möchte die SVP eine grössere Ausnutzung der städtischen Parkplätze erreichen. In diesem Postulat heute sagen Sie aber, es gebe zu wenige Parkplätze. Das wirkt inkonsistent. Am meisten stört mich aber, dass mit dem Postulat der innenstädtische Binnenverkehr gefördert würde. Daran haben wir in der städtischen Verkehrspolitik garantiert kein Interesse.

Matthias Probst (Grüne): Mit diesem Postulat wird kein einziger zusätzlicher Parkplatz geschaffen. Der Suchradius und damit auch der Suchverkehr werden aber vergrössert.

Das führt unter anderem auch zu mehr Ärger bei den Nachbarn der angrenzenden Zone. Die Blaue Zone ist generell eine überflüssige Erfindung, die langfristig abgeschafft werden muss. Es ist eine temporäre Parkfläche, auf der Menschen übergangsmässig ihr Auto auf öffentlichem Grund abstellen können, bis sie ihren eigenen Parkplatz gebaut haben. Es wird in Zukunft mehr geteilte Autos geben und wir werden Parkplätze abbauen können. Ihr Vorstoss reiht sich in eine veraltete Verkehrspolitik ein. Es wäre schön, wir könnten am Umbau unserer Stadt arbeiten und nicht an Optimierungen von vergänglichen Lösungen, die wir sowieso aufheben werden.

Eduard Guggenheim (AL): Das Postulat beinhaltet Sachen, über die man sich Gedanken machen kann. Eine stadtflächendeckende Erlaubnis ist aber kritisch. Wir können uns teilweise einen gegenseitigen Austausch von einer Zone in die benachbarte Zone vorstellen. Der Stadtrat müsste aber eine intelligente Lösung finden, wo das genau gelten soll. Die AL anerkennt Gründe dafür und dagegen und hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich stehe zu meinem Fehler und habe deshalb das Postulat mit den Postleitzahlen neu aufgelegt. Ich habe für das Postulat mit den Postleitzahlen einigen Zuspruch erhalten und es erstaunt mich deshalb, dass man heute nicht mehr darauf eingeht. Ich habe gesagt, der Suchverkehr störe nachts besonders und damit nicht gemeint, dass es nur um die Nacht geht. Das Argument mit dem Pendlerverkehr ist gesucht. Es ist unwahrscheinlich, dass der Pendlerverkehr steigen würde, nur weil man von einem Stadtkreis in den nächsten fahren und parken kann. In Zürich ist man vernünftig und nimmt das Auto nur dann, wenn es wirklich Sinn macht. In der Argumentation von STR Karin Rykart Sutter sagte sie indirekt, eigentlich sei nur die Abschaffung des Autos die Lösung. Matthias Probst (Grüne) formulierte dies dann explizit aus. Die Anti-Auto-Ideologie lässt ein solches Postulat nicht zu. Auch wenn das Postulat nicht überwiesen wird, taugt es als Denkanstoss. Vielleicht findet der Stadtrat auch ohne Postulat Lösungen, wie man dem Anliegen entgegenkommen könnte.

Das Postulat wird mit 19 gegen 90 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

331. 2018/328

Motion der GLP-Fraktion vom 05.09.2018: Umsetzung eines Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt

Von der GLP-Fraktion ist am 5. September 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Umsetzung eines departementsübergreifenden Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt Zürich vorzulegen. Nebst Massnahmen für einen hitzeangepassten öffentlichen Raum sollen auch die Verwaltung und die städtischen Betriebe berücksichtigt werden. Im Massnahmenplan sollen ebenfalls Handlungsfelder und langfristige Zielsetzungen zusammen mit den benötigten Ressourcen ausgewiesen werden, und sämtliche bereits bestehenden Klima-Analysen und Arbeiten bezüglich Klimaerwärmung gesamthaft gesteuert werden.

Begründung:

Städtische Gebiete treffen die Folgen des Klimawandels besonders stark. Die Bebauungsstruktur, die fehlende Beschattung und Grünflächen, die Absorption der Sonnenstrahlung, die Abwärme von Industrie, Gebäude und Verkehr tragen alle zum sogenannten Wärmeinsel-Effekt bei. Auch diesen Sommer 2018 bekam die Stadt Zürich, die Folgen der Aufheizung und die fehlende nächtliche Abkühlung deutlich zu spüren. Solche Hitzeperioden beeinträchtigen die Lebensqualität der Menschen, beeinflussen die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz und in der Schule, im schlimmsten Fall führen sie zu gesundheitlichen Problemen.

Im Hinblick auf die vorerwähnten Auswirkungen des Klimawandels hat die Stadt im Bereich Stadtklima bereits wichtige vorarbeitet geleistet: Die Klimaanalyse Stadt Zürich (KLAZ) sowie der Masterplan Stadtklima – derzeit in Bearbeitung – liefern wesentliche Erkenntnisse zu Bebauungsstruktur und Durchlüftung. Die im Juni 2018 veröffentlichten Klimakarten des Kantons Zürich bringen zudem wichtige Grunddaten für eine klimaangepasste Stadtentwicklung hervor. Angesichts fehlender Rechtsgrundlagen (z.B. PBG) und der Tatsache, dass Klimaanpassung nicht durch eindimensionale Ansätze gelöst werden kann, sondern alle Akteurlnnen der Stadtplanung und Verwaltungen Zürichs gemeinsam betrifft, ist ein Massnahmenplan zwingend notwendig, um die Umsetzung der Klimaanpassung voranzubringen.

Nebst den in der KLAZ bereits aufgelisteten Empfehlungen gilt es auch Aspekten wie z.B. Dach- und Fassadengestaltung, natürliche und künstliche Verschattung von Gebäuden und Aussenräumen, Rückstrahlung bzw. Rückstrahlungsgrad (Albedo), Verdunstungskühlung im öffentlichen Raum, Abwärme in Industrie und Gewerbe etc. Rechnung zu tragen. Schliesslich gilt es, die erarbeiteten Anforderungen auch bei der Planung von Schulen, Kitas, Krankenhäusern, Alters- und Pflegezentren sowie Verwaltungsbauten, oder bei Planungsinstrumenten für die bauliche Verdichtung einzufordern.

Mitteilung an den Stadtrat

332. 2018/329

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 05.09.2018:

Digitale Veröffentlichung aller Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege

Von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 5. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege - mindestens seit 1998 - online und digital verfügbar gemacht werden können, sofern keine rechtliche Geheimhaltungspflicht vorliegt oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse der Veröffentlichung entgegensteht.

Begründung:

Auf der offiziellen Webseite des Gemeinderats lassen sich Vorstösse, Weisungen und Beschlüsse, vereinzelt seit Beginn der 90er Jahre, finden. Seit 1998 sind alle Geschäfte des Gemeinderats lückenlos digital erfasst und abrufbar.

Die Beschlüsse des Stadtrats seit 2010 sind online abrufbar. Ältere Beschlüsse sucht man im Netz vergeblich, obwohl zahlreiche Stadtratsbeschlüsse aus dem Zeitraum vor 2010 weiterhin gültig sind und eine Rechtskraft von ihnen ausgeht.

Die Beschlüsse der Schulpflege (bis Juli 2018 als Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz bezeichnet) seit 1. Januar 2018 sind online abrufbar. Beschlüsse der Schulpflege aus vergangenen Jahren sind nicht digital verfügbar.

Zu einem aktiven Öffentlichkeitsprinzip gehört auch die digitale Veröffentlichung älterer Beschlüsse – sogar dann, wenn diese inzwischen ungültig geworden sind. So schafft der Staat Transparenz und Vertrauen; und er ermöglicht es, staatliches Handeln zu verstehen.

Mitteilung an den Stadtrat

333. 2018/330

Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 05.09.2018:

Lehrmittel und unterrichtsergänzende Angebote der Stadt an den Volks-, Berufsund Kantonsschulen sowie Instrumente zur Sicherstellung der politischen und konfessionellen Neutralität

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 5. September 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Besuch der Volksschule ist nicht freiwillig. Entsprechend ist auf politische bzw. weltanschauliche Ausgewogenheit des Volksschulunterrichts besonderes Gewicht zu legen. Kantonsverfassung (Art. 116, Abs. 2) und Bildungsgesetz (§ 4) halten deshalb fest, dass die staatlichen Schulen und damit auch die Volksschule politisch und konfessionell neutral zu sein haben.

Grundsätzlich stehen dabei offizielle Lehrmittel, mündliche Aussagen von Lehrpersonen sowie Lehrmittel und Angebote ausserschulischer Akteure im Vordergrund, da diese in besonderer Weise dazu geeignet sind, Schülerinnen und Schüler weltanschaulich zu beeinflussen. Zu den ausserschulischen Akteuren sind private Anbieter (inkl. NGOs), aber auch die städtische Verwaltung mit ihren schulischen Angeboten zu zählen.

Da die Volksschule grundsätzlich in kantonaler Verantwortung liegt, hat zunächst der Kanton die Verantwortung für die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben. Allerdings nimmt auch die Stadt Zürich in vielfältiger Weise auf die Lerninhalte Einfluss und stellt eigene Angebote bereit. Beispielhaft seien genannt: «Umweltschulen», «Naturschulen», Projekte wie «Kleine Klimaschützer» und «Umweltberatung», Unterrichtsdossiers zur 2000-Watt-Gesellschaft, Unterrichtsmaterialien zu klimagerechter Ernährung, CO₂-Nahrungsmittel-Jasskarten, ein Lebensmittellabel-Domino oder ein Expertenpuzzle «Was hat mein Essen mit dem Klima zu tun»

Schülerinnen und Schüler sollen dabei vielfältige Dinge lernen, wie etwa das (politisch nicht unbestrittene) Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft verstehen und ihre eigenen Möglichkeiten erkennen. Viele der im Rahmen dieser Angebote abgegebenen Unterlagen enthalten zudem weiterführenden Links zu politisch einseitigen Organisationen («Alliance Sud», éducation21 etc.), die oft auch als Quelle für die Materialien gedient haben.

In Medienberichten wurde jüngst die politische Neutralität der Volksschule, insbesondere der Lehrmittel und der schulexternen Akteure, in Frage gestellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welches Gewicht misst der Stadtrat einer politisch neutralen Volksschule bei?
- 2. Welche (im oder ausserhalb des Schulzimmers stattfindenden) unterrichtsergänzenden Angebote bietet die Stadt Zürich selber an (für Volks-, Berufs- und Kantonsschulen)?
- Welche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien bietet die Stadt Zürich selber an (für Volks-, Berufs- und Kantonsschulen)?
- 4. Welche (im oder ausserhalb des Schulzimmers stattfindenden) unterrichtsergänzenden Angebote Dritter vermittelt oder empfiehlt die Stadt Z\u00fcrich (f\u00fcr Volks-, Berufs- und Kantonsschulen)?
- 5. Welche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien Dritter vermittelt oder empfiehlt die Stadt Zürich (für Volks-, Berufs- und Kantonsschulen)?
- Hat die Stadt Zürich eine Übersicht, welche dieser Angebote wie häufig in Anspruch genommen werden (im Bereich Volks-, Berufs- und Kantonsschulen)? Falls ja, bitten wir um eine entsprechende Aufstellung.
- 7. Werden unterrichtsergänzende Angebote, Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien auch Schulen ausserhalb der Stadt oder privaten Schulen angeboten? Falls ja, werden hierfür kostendeckende Gebühren verlangt?
- 8. Mit welchen Instrumenten stellt der Stadtrat die politische und konfessionelle Neutralität all dieser eigenen, vermittelten oder empfohlenen Angebote sicher, wie oft wurden solche Angebote, Lehrmittel oder Unterrichtsmaterialien aufgrund mangelnder politischer oder konfessioneller Neutralität abgelehnt, und um welche Angebote handelt es sich bei den abgelehnten Angeboten und Lehrmitteln konkret?
- 9. Welche unterrichtsergänzenden Angebote, Lehrmittel oder Unterrichtsmaterialien von üblicherweise dem bürgerlichen Spektrum zugerechneten Organisationen vermittelt oder empfiehlt die Stadt Zürich?
- Erfüllen Organisationen wie PUSCH oder Schulnetz21/éducation21 in den Augen des Stadtrates das Gebot der politischen Neutralität, so dass sie sich für den Volksschulunterricht eignen? D.h. sind die

- von diesen Organisationen bereitgestellten Angebote politisch im Wesentlichen unbestritten oder stellen diese Organisationen die verschiedenen politischen Standpunkte ausgewogen dar?
- 11. Das GUD hat im Rahmen des Erlebnismonats «Zürich isst» 84 Unterrichtsmaterialien empfohlen, die grossmehrheitlich eine klare politische Schlagseite haben. Die Empfehlungen sind heute noch online zu finden. Beispielhaft sei die Einführung des Unterrichtsmaterials «Machtkampf Biotechnologie. Wem gehören unsere Lebensmittel?» erwähnt: «Amerikanische und europäische Chemiemultis bauen internationale Monopole unter dem Vorwand auf, die Ernährungsprobleme der Welt zu lösen. Dabei wird nicht die Nährstoffzusammensetzung gentechnisch verändert, sondern das Saatgut gegen das firmeneigene Herbizid resistent gemacht. Farmer werden vertraglich verpflichtet, zum transgenen Saatgut das betreffende Herbizid zu kaufen. Die Folge dieser Praxis ist Abhängigkeit pur für Farmer und Konsumenten. Kurzfristig wirtschaftliche Erfolge sind zu verzeichnen, ökologische Risiken und Misserfolge werden totgeschwiegen. Die Sortenvielfalt der Hauptnahrungspflanzen wird drastisch reduziert und die Gefahr besteht tatsächlich, dass die nächste Generation unserer Nahrungspflanzen nur noch aus genmanipulierten Sorten besteht.» Hält der Stadtrat ein solches Unterrichtsmaterial für politisch neutral und damit verfassungskonform?
- 12. Der Interpellantin ist aufgefallen, dass in Lehrerzimmern oftmals politisch links ausgerichtete Unterschriftensammlungen und ebensolches Propagandamaterial aufliegt. Nur selten haben diese Unterlagen einen Bezug zur Volksschule. Inwiefern toleriert dies die Stadt Zürich bzw. sollen dies Schulleiterinnen und Schulleiter akzeptieren, und wo liegen für den Stadtrat die Grenzen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

334. 2018/331

Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 05.09.2018: Entwicklung der Sozialhilfezahlen und der damit verbundenen Kosten sowie Gründe für den Zuwachs der Fallzahlen

Von der SVP-Fraktion ist am 5. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

2017 bezogen 5.4 Prozent der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher oder 15'000 Haushalte Sozialhilfe. Neben einer Steigerung von 14'159 auf 15'000 Haushalte sind die Sozialhilfekosten um 7,7 Prozent gestiegen. Bei den neuen Fällen, die Sozialhilfeunterstützung beantragten, waren es 7.2 Prozent. Dies wirft natürlich einige Fragen auf und Transparenz ist gefragt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch ist jeweils die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe (absolut in Einzelpersonen und Haushalten pro Jahr) in der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, aufgeschlüsselt nach Inländer und nach Aufenthaltsstatus der Sozialhilfebeziehenden.
- Wie hoch waren die Sozialhilfekosten in der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung der letzten zehn Jahre, aufgeschlüsselt nach Inländern und nach Aufenthaltsstatus der Sozialhilfebeziehenden.
- 3. Wie hoch ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Alterskategorien (bis 20, 21-30, 31-40, 41-50, 51-60 und über 60 Jahre)? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, aufgeschlüsselt nach Inländern und nach Aufenthaltsstatus der Sozialhilfebeziehenden.
- 4. Wie hoch waren die höchsten Kosten (Sozialhilfe) bei einer Einzelperson und bei einem Haushalt?
- 5. Welche anderen Kosten neben der Sozialhilfe wurden an diese Personen entrichtet (u.a. subventionierte Wohnungen, Betreuung, Kurse, Sondersettings)? Wie hoch sind diese Kosten insgesamt und wie viel davon ist gesetzlich vorgeschrieben bzw. zwingend notwendig? Welche weiteren Leistungen kommen zu den SKOS-Richtlinien hinzu?
- 6. Wie hoch waren die höchsten Gesamtkosten (inklusive diesen zusätzlichen Kosten von Frage 5) an Sozialhilfebeziehende bei einer Einzelperson und bei einem Haushalt?

- 7. Wie lange haben Sozialhilfebeziehende gearbeitet, bis diese Sozialhilfe beziehen? Wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Wie hoch ist diese Differenz von Inländern und ausländischen Personen, die Sozialhilfe beziehen?
- 8. Wie hoch ist der Anteil von Personen mit Sozialhilfe nach dem kulturellen Hintergrund (z.B. Religion)?
- 9. Wie erklärt der Stadtrat diesen enormen Zuwachs von neuen Fällen von 7.2 Prozent? Welche Massnahmen werden dagegen unternommen?
- 10. Wie hoch ist der prozentuale Durchschnitt von Personen mit Sozialhilfe in der Schweiz und im Kanton Zürich? Wie erklärt sich der Stadtrat diese Differenz zur Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

335. 2018/332

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.09.2018:

Überprüfung der notwendigen Strassenschilder, Ergebnisse der Abklärungen und Erkenntnisse aus diesem Projekt sowie Anzahl der montierten und geplanten «Tempo 30»-Verkehrsschilder

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 5. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtzürcher Strassenverkehr obliegt der Herausforderung, dass immer mehr Personen mit immer mehr «Vehikeln» auf nahezu gleich viel Strasse vorankommen möchten.

Vor sechs Jahren wurde vom damaligen Polizeivorsteher initiiert, den im Stadtzürcher Strassenverkehr herrschenden «Schilderwald» zu hinterfragen. Bestehende Vorschrifts-Schilder sollten hinterfragt und auf ihre Aktualität und Übersichtlichkeit geprüft werden. Im Laufe der letzten Monate konnte kaum ein Verkehrsschild entfernt werden, sondern im Zuge der Tempo 30 Zonen sind hunderte Schilder neu dazugekommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Sind die zeitaufwendigen Abklärungen des damaligen Projektes «Schilderwald» abgeschlossen?
- 2. Wenn nein, weshalb nicht?
- 3. Wenn ja, was sind die Erkenntnisse dieses Projektes?
- 4. Wenn ja, weshalb konnten zur Aktualisierung keine Verkehrsschilder abmontiert werden?
- 5. Wie viele «Tempo 30»-Verkehrsschilder wurden seit der Einführung dieser angeblichen Lärmschutzmassnahme auf den Zürcher Stadtgebiet montiert?
- 6. Wie viele neue «Tempo 30»-Verkehrsschilder werden in den nächsten fünf Jahren noch verwendet und zugekauft?

Mitteilung an den Stadtrat

336. 2018/333

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 05.09.2018:

Aufträge der Dienstabteilungen an private Sicherheitsfirmen, Gründe für die Aufträge und Höhe der damit verbundenen Kosten und Einsparungen sowie Überprüfung der Firmen bezüglich der Einhaltung von Vorschriften und Sicherstellung der erforderlichen Ausbildung

Von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 5. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Innerhalb von fünf Jahren gab es in der Schweiz knapp 700 Firmengründungen im Bereich privater Sicherheit. Im Speziellen zugenommen haben die Anbieter von Überwachungs- und Alarmsystemen und vor allem private Wach- und Sicherheitsdienste. Tätigkeitsbereiche also, in denen es zu Überschneidungen mit der

Polizeiarbeit kommt. Im öffentlichen Raum - dem Zuständigkeitsgebiet der Polizei - werden immer mehr Aufgaben von privaten Sicherheitsdiensten übernommen. Das ist besorgniserregend. Es besteht die Gefahr, dass das Gewaltmonopol des Staates ausgehöhlt wird. Zudem kann nicht gewährleistet werden, dass Mindeststandards in Ausbildung, Führung und Aufsicht – dies im Unterschied zur Polizei - eingehalten werden. Es besteht zurzeit keine öffentliche Übersicht, wie viele solcher Aufträge die Stadt Zürich an private Sicherheitsfirmen erteilt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Aufträge haben alle Dienstabteilungen zusammen in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 an private Sicherheitsfirmen erteilt? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Dienstabteilung.
- 2. An welche Sicherheitsfirmen sind diese Aufträge erteilt worden? (Namen der Firmen)
- 3. Wie hoch waren die Kosten bzw. Auftragsentschädigungen aller erteilten Aufträge?
- 4. Welche Aufgaben wurden mit diesen Aufträgen für die Dienstabteilungen erfüllt und von welcher Firma? (Bitte um eine Zusammenstellung einer Liste mit allen erteilten Aufgaben)
- 5. Was waren die Gründe für die Auslagerung? (Bitte einzeln für jeden Bereich aufführen) Wenn es finanzielle Gründe waren: wie viel Geld und wie viel Personal hat die Stadt eingespart?
- 6. Wie prüft der Stadtrat, ob die von ihm beauftragten Sicherheitsfirmen die Vorschriften nach dem Polizeigesetz (Art. 59a ff. PolG) einhalten?
- 7. Gemäss Art. 59 e PolG müssen die Sicherheitsunternehmen sicher stellen, dass die für sie tätigen Personen, die Sicherheitsdienstleistungen erbringen, über eine den Aufgaben entsprechende praktische und theoretische Ausbildung verfügen und sich regelmässig weiterbilden. Wie wird vom Stadtrat überprüft, dass diese tätigen Personen über eine praktische und theoretische Ausbildung verfügen und sich regelmässig weiterbilden?
- 8. Welche Inhalte beinhaltet eine solche praktische und theoretische Ausbildung konkret?
- 9. Nimmt der Stadtrat weitere eigene Qualitätsprüfungen vor? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?
- 10. Für welche Dauer werden die Aufträge jeweils an die privaten Sicherheitsfirmen erteilt und findet periodisch eine Überprüfung statt, ob die Mindeststandards in den Firmen eingehalten werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

337. 2018/150

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Elena Marti (Grüne) vom 11.04.2018:

Erfolgs- und Wirkungskontrolle im Zusammenhang mit dem Vollzug des Wegweisungsartikels, Übersicht über die Gründe und Anzahl der Wegweisungen inklusive den betreffenden Gebieten sowie Vorgehen und Kriterien zur Überprüfung der Wirkung von Wegweisungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 707 vom 24. August 2018).

338. 2018/162

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 18.04.2018:

Wohnungssituation für ältere Menschen in der Stadt, Einschätzung der Nachfragesteigerung und mögliche Hilfestellungen der Beratungsstelle «Wohnen im Alter» sowie Wartefristen und Wartelisten für städtische Alterswohnung und Kriterien für deren Vergabe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 655 vom 22. August 2018).

339. 2018/163

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) vom 18.04.2018: Aufhebung von Parkplätzen als Folge von Baustellen im Kreis 5, Anzahl der aufgehobenen und wieder markierten Parkplätze sowie mögliche Massnahmen zur Eindämmung des Suchverkehrs und zur Unterstützung des Gewerbes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 654 vom 22. August 2018).

340. 2018/199

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 23.05.2018:

Ausrüstung von Schülerinnen und Schülern mit Tablets, Gründe für die Anschaffung persönlicher Geräte und für das gewählte Betriebssystem sowie Angaben zum allfälligen Submissionsverfahren und zum Preis der Tablets

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 661 vom 22. August 2018).

341. 2018/207

Schriftliche Anfrage von Guy Krayenbühl (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 30.05.2018:

Kontrolle der Lebensmittel durch das Lebensmittelinspektorat, Angaben zum heutigen Kostendeckungsgrad des Inspektorats und zur allfälligen finanziellen Entlastung bei Übertragung der Aufgabe an den Kanton sowie Gründe für das Festhalten an der kommunalen Zuständigkeit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 708 vom 24. August 2018).

Nächste Sitzung: 12. September 2018, 17 Uhr.